

Haushaltsplanentwurf 2021/2022 Stadt Heidelberg

Amt für Chancengleichheit (TH 16)

Interkulturelles Zentrum (TH IZ)

Amt für Soziales und Senioren (TH 50)

Jobcenter Heidelberg (TH JC)

Teilhaushalt 16

Amt für Chancengleichheit

Leitung:

Danijel Cubelic

Haushaltsjahr 2021/2022



Ausrichtung und Handlungsmaxime

Die Stadt Heidelberg steht für Weltoffenheit, Vielfalt und ein friedliches, urbanes Zusammenleben. Sie tritt ausdrücklich und beständig in ihren Verantwortungsbereichen für die Verwirklichung von Chancengleichheit, gleichberechtigter Teilhabe und die Überwindung von Diskriminierung wie Gewalt ein.

Sie entspricht damit nicht nur dem Deutschen Grundgesetz und zahlreichen Rechtsordnungen wie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Chancengleichheitsgesetz wie dem Partizipations- und Integrationsgesetzes des Landes Baden-Württemberg, sondern auch mehreren Selbstverpflichtungen, wie der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, der Charta der Vielfalt, der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus sowie dem Rainbow Cities Network.

Unter Federführung des Amtes für Chancengleichheit wird eine proaktive Umsetzung dieser alltäglichen Herausforderungen für die in Heidelberg lebenden Menschen wie auch für die Heidelberger Stadtverwaltung lebendig gehalten, unterstützt und gestärkt.

Das Amt für Chancengleichheit

- ist Anlaufstelle bei Diskriminierung und Benachteiligung für alle, die sich diskriminiert fühlen und für Menschen, die gegen Diskriminierung vorgehen wollen,
- setzt sich für die Entwicklung, Umsetzung und Finanzierung von Initiativen ein, wenn Menschen von Diskriminierung, Gewalt sowie Teilhabeproblemen bedroht oder betroffen sind, sei es Teilhabe am Arbeitsmarkt an öffentlichen Entscheidungsprozessen und anderen existenziellen Gütern beziehungsweise öffentlichen Dienstleistungen. - Dies unabhängig vom Geschlecht, der geschlechtlichen oder sexuellen Identität, der Herkunft, der Ethnie, der Behinderung(en) oder anderen Gründen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz,
- setzt sich für Offenheit gegenüber Vielfalt ein und fördert den inklusiven Umgang mit der Vielfalt der Lebensformen und Lebenslagen.

Mit dem 2016 vom Gemeinderat verabschiedeten Aktionsplan „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit“ wurden Herausforderungen und Handlungsbedarfe aller Teilhabeanliegen gemeinsam identifiziert und daraus Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Sie sind, soweit sie noch nicht vollständig abgeschlossen und vom Amt für Chancengleichheit umsetzbar sind, handlungsleitend für diese Zielvereinbarung. Daher wurde auf die bisherige Detaildarstellung verzichtet.



Mitarbeiter/-innen (Planstellen)

2020: 9,0

2021: 9,0

2022: 9,0



Aufgabenübersicht

11.14 Zentrale Funktionen (Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe, Geschlechtergerechtigkeit, Kommunale Integrationsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund)

57.10 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Eine umfassende Übersicht über die Aufgaben und Standardleistungen ist dem Produktplan des Amtes für Chancengleichheit zu entnehmen.



Schlüsselprodukte

Produkt 11.14.00

- Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe unter anderem auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt eingegangenen Selbstverpflichtungen verankern.

Produkt 57.10.05

- Beschäftigungsförderung: Umsetzung des unter Beteiligung aller relevanten AkteurInnen erarbeiteten und vom Gemeinderat verabschiedeten „Heidelberger Handlungsprogramms Kommunale Beschäftigungsförderung“.

I. Gesamtbudget

Folgende Erträge sind unecht deckungsfähig:

- Ertrag aus dem Nachlass Haberer unecht deckungsfähig zum Transferaufwand an das Heidelberger Frauenhaus
- Erlöse aus dem Verkauf von Frauennachttaxifahrtscheinen unecht deckungsfähig zum Erstattungsaufwand an die Taxizentrale

Die Transferaufwendungen sind generell übertragbar.

Gesamtbudget	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	254.500	234.500	117.600	206.815
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	90	90	0	89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.000	35.500	60.050	84.809
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.500	66.500	42.500	49.069
Anteilige ordentliche Erträge	361.090	336.590	220.150	340.782
Personalaufwendungen	942.200	948.600	841.400	856.041
Versorgungsaufwendungen	1.700	1.700	1.400	1.235
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.500	113.500	143.640	117.120
Abschreibungen	6.000	5.850	7.970	8.118
Transferaufwendungen	1.379.470	1.349.470	1.251.380	1.177.478
Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.000	125.000	202.500	236.630
Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.576.870	2.574.120	2.448.290	2.396.622
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.215.780	-2.237.530	-2.228.140	-2.055.841
Erträge aus internen Leistungen	342.707	341.813	467.564	319.830
Aufwendungen für interne Leistungen	63.590	63.597	62.990	65.247
Kalkulatorische Kosten	370	350	680	679
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	278.747	277.865	403.894	253.904
Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.937.033	-1.959.665	-1.824.446	-1.801.937
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	173
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	-173
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.937.033	-1.959.665	-1.824.246	-1.802.110

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Landesprogramm Gute und sichere Arbeit (PAT) *	0	0	28.800	407
ESF-Geschäftsstelle	16.000	16.000	16.000	16.000
Landeszuschuss Kommunale Behindertenbeauftragte	72.000	72.000	72.000	72.000
Nachlass Haberer	1.500	1.500	800	1.778
Rückzahlung von Zuschüssen	0	0	0	1.284
Zuschuss Demokratie leben	125.000	125.000	0	37.560
Zuschuss Integrationsbeauftragte/r	20.000	20.000	0	0
Zuschuss „GUIDE4YOU“ ***	20.000	0	0	77.786
Summe	254.500	234.500	117.600	206.815

* das Landesprogramm ist Ende 2019 ausgelaufen.

*** EU-Fördermittel im Rahmen des EU-Projektes Guide4You in Kooperation mit der SRH und der Universität Heidelberg. Projektende: November 2021. Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich in 2022.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattung vom Land für die kommunale Gleichstellungsbeauftragte: 42.500 € und Erstattung vom Verein ECCAR 24.000 €

Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen (siehe unten)	81.800	81.800	109.030	80.930
Mieten und Pachten, sonstige Grundstücksbewirtschaftung	27.500	27.500	30.410	32.864
Weitere Aufwendungen (u.a. Fortbildungen, EDV)	4.000	4.000	4.200	3.326
Summe	113.500	113.500	143.640	117.120

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Einzelnen:

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Antidiskriminierung, Umsetzung Städtekoalition gegen Rassismus	9.500	9.500	10.000	12.169
Geschäftsführung „Runder Tisch Sexuelle Vielfalt“, CSD	12.000	12.000	15.000	2.167
Stadtinterne Projekte zur Chancengleichheit	500	500	1.500	383
Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz	2.500	2.500	3.000	2.400
Maßnahmen und Projekte zu Aufstieg, Karriere, Empowerment und Existenzgründungen von Frauen; Chancengleichheit im Beruf	9.500	9.500	14.830	15.964
Projekte und Maßnahmen für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum und gegen Gewalt gegen Frauen	5.500	5.500	6.500	2.526
Projekte zur Integrationsförderung von Menschen mit Migrationshintergrund	6.500	6.500	11.500	13.635
Projekte Kommunale Behindertenbeauftragte (KBB)	26.300	26.300	31.500	18.437
Anerkennungsberatung ausländische Berufsabschlüsse; Projekte zur Integration ins Berufsleben; Frauenwirtschaftstage; Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	9.500	9.500	15.200	13.249
Summe	81.800	81.800	109.030	80.930

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Frauennachttaxi – Erstattungen an die Taxizentrale*	108.000	99.000	181.000	192.027
Rechts- und Beratungskosten/ Honorare	0	0	0	600
Geschäftsaufwendungen	19.800	19.800	21.300	41.617
Mitgliedsbeiträge**	6.200	6.200	200	2.386
Summe	134.000	125.000	202.500	236.630

*Geringere Fahrzahlen in Folge der Corona-Beschränkungen und des Staffelmodells.

**Beiträge für ECCAR (5.000 €), Rainbow-Cities (1.000 €) und LAG (200 €)

Transferaufwendungen

Hier abgebildet sind die Summen der Transferaufwendungen der einzelnen Teilbudgets. Die Erhöhung der Gesamtsumme wird im Wesentlichen verursacht durch die planmäßige Darstellung der Weiterleitung des Bundeszuschusses für das Projekt „Demokratie leben“ in Höhe von 125.000 €. In den Teilbudgets enthalten ist die Detailübersicht über die Zuschussempfänger sowie Erläuterungen zu den Zuschüssen im Einzelnen.

Teilbudget	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Vielfalt, Diskriminierungsschutz und gleichberechtigte Teilhabe	267.400	267.400	18.000	110.847
Geschlechtergerechtigkeit	718.870	718.870	762.780	712.584
Kommunale Integrationsförderung	32.000	32.000	60.500	55.950
Beschäftigungs- und Arbeitsförderung	361.200	361.200	410.100	298.070
Summe	1.379.470	1.379.470	1.251.380	1.177.478

Gesamtbudget nach Produktgruppen

2021		Ordentliche Erträge in €	Ordentliche Aufwendungen in €	Ordentliches Ergebnis in €	Kalkulatorisches Ergebnis in €	Gesamtergebnis in €
11.14	Zentrale Funktionen 	311.840	1.911.451	-1.599.510	292.932	-1.306.678-
57.10	Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	24.750	662.669	-637.920	-15.067	-652.987
Summe		336.590	2.574.120	-2.237.530	-277.865	-1.959.664

2022		Ordentliche Erträge in €	Ordentliche Aufwendungen in €	Ordentliches Ergebnis in €	Kalkulatorisches Ergebnis in €	Gesamtergebnis in €
11.14	Zentrale Funktionen 	336.340	1.908.227	-1.571.886	293.821	-1.278.065
57.10	Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	24.750	668.642	-643.893	-15.075	-658.968
Summe		361.090	2.576.870	-2.215.780	-278.746	-1.937.033

II. Ziele – Maßnahmen – Kennzahlen – Teilbudgets

Produkt **11.14.00** **Vielfalt, Diskriminierungsschutz und gleichberechtigte Teilhabe**

Das Produkt umfasst die Aufgabe, die Wertschätzung und Anerkennung der Einzigartigkeit und Verschiedenheit von Identitäten als Normalität, die soziale Gruppen und Gesellschaften kennzeichnen, zu stärken im Sinne der Umsetzung der Charta für Vielfalt, der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus und Alltagsdiskriminierung sowie des städtischen Aktionsplans „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für alle“.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1	Schutz vor Diskriminierung durch präventive Maßnahmen	Info
M1	Fortsetzung der Arbeit des Arbeitskreises „Soziale Vielfalt“ der Heidelberger Stadtverwaltung, um Diversität im Arbeitsalltag bewusst als Chance nutzen zu können. Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen eines Vielfaltsmanagements.	
M2	Fortführung des Kompetenznetzes Plurales Heidelberg (Förderung Bundesprogramm Demokratie leben!, BMFSFJ) in Zusammenarbeit mit über 50 Kooperationspartner*innen. Förderung von Projekten in den Feldern Antisemitismus, Antiziganismus, (Antimuslimischer) Rassismus, LSBTTIQ-Feindlichkeit und Geflüchtetenfeindlichkeit durch Bundesmittel in Höhe von 125.000 Euro p.A. Veranstaltungen zu gruppenbezogenen Vorurteilen , u.a. Organisation der Jüdisch-Muslimischen Kulturtage und Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus.	
M3	Weiterführung der Geschäftsstelle der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) . Intensivierung der Vernetzungsarbeit mit über 140 Kommunen in Europa zum Thema Rassismus. Durchführung der aus dem Jahr 2019 verschobenen Eröffnungskonferenz. Kontinuierliche Akquise von Fördergeldern durch europaweiten Kooperationsprojekten, um die lokale Präventionsarbeit im Themenfeld Rassismus zu stärken, u.a. Weiterführung des EU-geförderten Projekts „Embracin Europe“ . Hierfür erhält die Geschäftsstelle eine EU-Fördersumme in Höhe von ca. 60.000 Euro bis 2022.	
M4	Stärkung der Akzeptanz, Sichtbarkeit und Partizipation von LSBTIQ+-Menschen durch die Geschäftsführung des „Runden Tisches sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ in Heidelberg und durch die Koordinationsstelle LSBTIQ+ im Rahmen des Rainbow City Network. Organisation von Formaten im Rahmen des Queer Festivals, der Trans*Aktionswochen, des Dyke*Marchs zur Sichtbarkeit lesbischer Frauen und des CSD Rhein-Neckar. Sicherstellung der erfolgreichen Arbeit des Jugendprojekts Queer Youth und des Schulpräventionsprojekts von PLUS Rhein-Neckar e.V. Nachaufnahme in das Rainbow Cities Network wird die Koordinationsstelle LSBTIQ+ eingerichtet und nimmt ihre Arbeit auf .	
M5	Förderung von Formaten für eine vielfältige städtische Erinnerungskultur und Durchführung einer Masterclass der UNESCO zu zivilgesellschaftlichen Partizipationsprozessen im Kontext Kolonialismus. Bei Bewilligung der Förderung durch das Landesministerium für Wissenschaft und Kunst: Durchführung eines Kooperationsprojekts zu lesbischer Verfolgungs- und Emanzipationsgeschichte mit dem Institut für Ethik und Geschichte der Medizin und dem Historischen Seminar der Universität Heidelberg.	

Ziel 2	Aktiv gegen Diskriminierung vorgehen	Info
M1	Clearing- und Verweisberatung für Betroffene von Diskriminierung und für alle, die gegen Diskriminierung vorgehen wollen.	
M2	Stärkung der Arbeit des Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerks durch die Koordination eines Interventions- und Supervisionsangebots, eines jährlichen Fortbildungsformats und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.	
M3	Auf Basis der Ergebniss der Umfrage „Sicher Out“ konsequentes Vorgehen gegen LSBTIQ+ feindliche Gewalt in Heidelberg. Sicherstellen der Beratung für Menschen, die auf Grund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität Gewalt und Diskriminierung erfahren (siehe Transferaufwendungen „Plus e.V.“). Weiterförderung eines Angebots für LSBTIQ+ Jugendliche. (siehe Transferaufwendungen „Queer Youth“)	

Teilbudget

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	125.041	125.041	288	37.579
Sonstige ordentliche Erträge	10.797	10.797	7.799	2
Anteilige ordentliche Erträge	135.838	135.838	8.096	37.581
Personal- und Versorgungsaufwendungen	179.702	186.555	107.868	105.439
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.975	29.975	31.374	18.844
Transferaufwendungen	267.400	267.400	18.000	110.874
Weitere ordentliche Aufwendungen einschl. Abschreibungen	5.660	5.520	4.838	12.123
Anteilige ordentliche Aufwendungen	483.025	489.450	162.080	247.280
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-347.187	-353.612	-153.984	-209.699
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	107.670	110.722	118.043	84.534
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-239.516	-242.889	-35.941	-125.165

Erläuterungen

Transferaufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Queer Youth (Internationaler Bund)	18.000	18.000	18.000	15.874
Beratungsangebot Plus e.V. *	59.400	59.400	0	0
Kofinanzierung Antidiskriminierungsberatung Mosaik e.V. **	40.000	40.000	0	0
Geschäftsführung und Koordination „Demokratie leben“; Mosaik e.V. ***	25.000	25.000	0	0
Weiterleitung Bundeszuschuss „Demokratie leben“****	125.000	125.000	0	95.000
Summe	267.400	267.400	18.000	110.874

* entspricht der bewilligten Förderung 2020

** Ab 2021 ist eine kommunale Kofinanzierung für die Weitergewährung des Landeszuschusses erforderlich. Mit Wegfall des Landeszuschusses wäre keine Antidiskriminierungsberatung in Heidelberg mehr gewährleistet. Die Finanzierung erfolgt über bisherige Mittel aus dem „Fonds Chancengleichheit“, über Einsparungen bei „Workshops Vereinbarkeit“ sowie nicht benötigte Mittel bei „sonstige Integrationsprojekte“ und „Frauennotruf“.

*** enthalten ist der erforderliche kommunale Eigenanteil für den Bundeszuschuss „Demokratie leben“ in Höhe von 14 T€. Die Finanzierung erfolgt über bisherige Mittel im „Fonds Chancengleichheit“ sowie bisherige Sachmittel.

**** Bundeszuschuss in Höhe von 125.000 € wird seit 2019 gewährt, die Mittel werden wie bisher an die Projektkoordinationsstelle Mosaik e.V. weitergeleitet.

Produkt 11.14.01 Geschlechtergerechtigkeit, interne Aufgabenwahrnehmung

Geschlechtergerechtigkeit als kommunale Querschnittsaufgabe, die alle Verwaltungsbereiche berührt. Mitwirkung bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie für Eltern und pflegende Angehörige. Gleiche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen insbesondere in Führungs- und Spitzenpositionen. Gleiche Zugänglichkeit zu allen Berufszweigen für Frauen und Männer. Überwindung von Geschlechtsrollenklischees und damit verbundenen stereotypen Rollenzuweisungen, Arbeitsteilungen und spezifischen Abwertungen.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1	Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit.	Info
	M1 Identifikation von Handlungsbedarf bei der Personal- und Organisationsentwicklung im Verantwortungsbereich der Stadt Heidelberg aus der Perspektive von Frauen und Männern auf der Grundlage aktueller Statistiken. Weiter Entwicklung und Abstimmung von erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage des bewerteten Status.	
	M2 Sicherung von Maßnahmen und Angeboten zur Förderung weiblicher Nachwuchskräfte	

Produkt **11.14.02** **Geschlechtergerechtigkeit, externe Aufgabenwahrnehmung**

Geschlechtergerechtigkeit als kommunale Querschnittsaufgabe.

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie für Eltern und pflegende Angehörige.

Gleiche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen insbesondere in Führungs- und Spitzenpositionen. Gleiche Zugänglichkeit zu allen Berufszweigen für Frauen und Männer .

Überwindung von Geschlechtsrollenklišees und damit verbundenen stereotypen Rollenzuweisungen, Arbeitsteilungen und spezifischen Abwertungen.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1	Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit im Rahmen der Erwerbstätigkeit. M1 Förderung weiblicher Nachwuchskräfte , beispielsweise durch regelmäßige kostenlose Beratungsangebote zur beruflichen Fort- und Weiterbildung, zur Aufstiegs- und Karriereberatung, sowie zur Existenzgründungsberatung oder durch Aktualisierung des Weiterbildungshandbuchs. M2 Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie insbesondere durch Angebote zur gendersensiblen Berufsorientierung.	Info
Ziel 2	Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Frauen. M1 Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum, z.B. durch die Bearbeitung von Angstrammeldungen. M2 Geschäftsführung Runder Tisch Gewalt im Geschlechterverhältnis . M3 Umsetzung des EU-Projekts „GUIDE4YOU“ zur Verbesserung der Versorgungssituation von Gewalt betroffener Frauen in Heidelberg. M4 Kooperation mit den Heidelberger Frauenverbänden bei öffentlichkeitswirksamen Projekten gegen Gewalt an Frauen, z.B. zum Internationalen Gedenktag gegen Gewalt oder „One Billion Rising“, Maßnahmen zum Jubiläum von HIM. M5 Fortführung des Frauennachttaxis unter coronabedingt geringerer Auslastung bis September 2021. <u>Vorübergehend</u> wird ab Oktober 2021 bis Ende 2022 ein <u>gestaffelter Fahrpreis</u> von 10 € beziehungsweise von weiterhin 6 € pro Fahrt für Studierende, Auszubildende und Heidelberg-Pass Inhaberinnen erhoben. Die Eigenbeteiligung der Taxiunternehmen von bisher 1 € pro Fahrt entfällt für das Staffelmodell.	Info

Ziel 3	Stärkung des Schutzes von Prostituierten im Sinne der neuen Rechtslage	Info
M1	Geschäftsführung des Runden Tisches Prostitution in Heidelberg zur Verbesserung der Situation von Prostituierten.	
M2	Begleitung der niederschweligen Beratungseinrichtung für Prostituierte und der städtischen Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes.	
M3	Vorträge zur sozialen Lage von Prostituierten zur Stärkung der Akzeptanz einer niederschweligen Beratungsstelle.	

Ziel 4	Partizipationskultur stärken.	Info
M1	Empowerment von Frauen durch die Förderung von Projekten zur Stärkung der gesellschaftlichen und kulturellen Partizipation von Frauen.	

Ziel 5	Frauenbegegnungs- und beratungshaus.	Info
M1	Zusammenfassen der primären Voraussetzungen für die Umsetzung eines Frauenzentrums.	

Teilbudget

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.659	1.659	2.1963	79.733
Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.000	35.500	60.023	83.939
Weitere ordentliche Erträge	18.449	18.449	34.701	42.510
Anteilige ordentliche Erträge	80.108	55.608	96.920	206.183
Personal- und Versorgungsaufwendungen	298.374	307.625	289.876	296.098
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.728	38.728	47.763	48.939
Transferaufwendungen	718.870	718.870	762.780	712.584
Weitere ordentliche Aufwendungen einschl. Abschreibungen	117.757	108.698	188.411	212.170
Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.173.731	1.173.921	1.288.830	1.269.791
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.093.624	-1.118.313	-1.191.910	-1.063.609
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	55.075	54.525	59.930	7.444
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.038.549	-1.063.788	-1.131.980	-1.056.165

Erläuterungen**Transferaufwendungen**

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Frauennotruf e.V. – Beratungsarbeit *	186.580	186.580	194.340	182.023
Internationales Frauen- und Familienzentrum e.V.	112.250	112.250	112.250	109.514
BiBeZ e.V.	139.870	139.870	139.870	136.459
LuCa Heidelberg e.V. – Workshops an Schulen zur Lebenswelt- und Berufsorientierung	132.300	132.300	132.300	129.068
FrauenGesundheitsZentrum e.V.	64.370	64.370	64.370	62.800
Förderung von Projekten für Chancengleichheit und allgemeiner Frauenarbeit **	0	0	30.000	15.942
Workshops zur Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie ***	0	0	6.750	0
Prostituiertenberatungsstelle, Diakonie HD ****	82.000	82.000	82.100	75.000
Weiterleitung Erträge aus Nachlass Haberer	1.500	1500	800	1.778
Summe	718.870	718.870	762.780	712.584

* entspricht dem tatsächlichen Bedarf

** Mittel fließen in die Kofinanzierung bzw. Förderung der Koordination und Geschäftsführung des Projektes „Demokratie leben“ sowie in die Kofinanzierung der Antidiskriminierungsberatungsstelle, jeweils Mosaik e.V. (siehe Transferaufwendungen Produkt 11.14.00)

*** Coronabedingt können Workshops nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden, daher wird auf diese Workshops 2021, 22 verzichtet. Gendersensible Berufsorientierung erfolgt weiterhin durch LuCa e.V. (siehe oben)

**** entspricht der bewilligten Förderung 2020

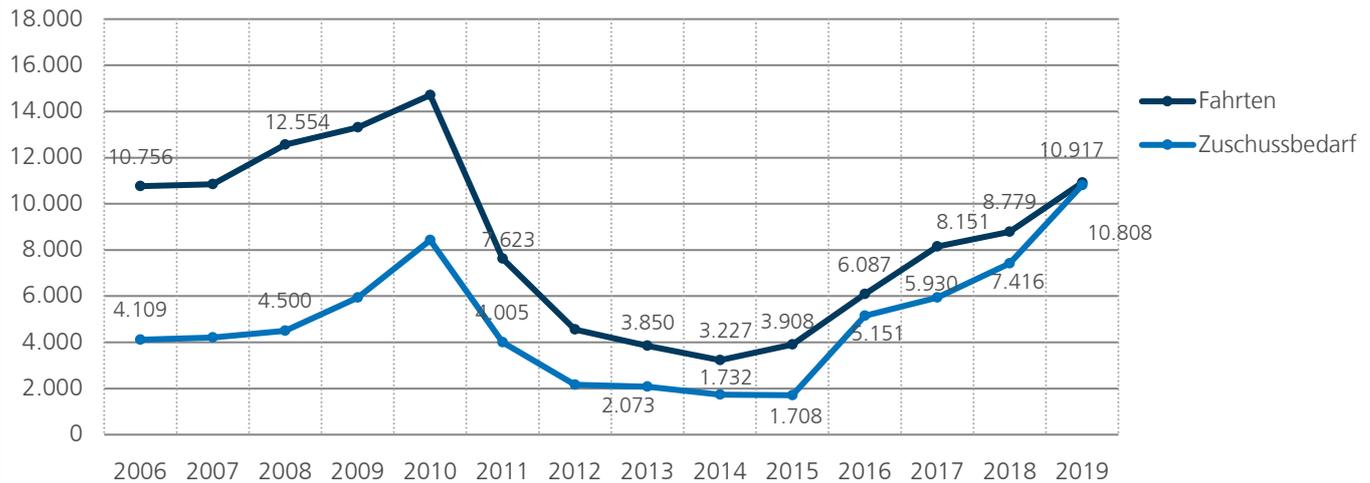
Das Projekt **Frauen-Nachtaxi** wird in einer Übergangsphase in den zwei Haushaltsjahren in modifizierter Form durchgeführt (Staffelmodell).

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Erstattungen an die Taxizentrale	108.000	99.000	181.000	192.027
Einnahmen aus dem Verkauf von Frauennachtaxischeinen (privatrechtliche Leistungsentgelte)	40.000	35.500	60.000	83.939

Kennzahlen

	Plan 2022	Plan 2021	Plan 2020	Ergebnis 2019
K 1 Anzahl der Frauen-Nachttaxi-Fahrten	6.000	5.750	10.000	10.917

Entwicklung der Fahrten und des Zuschussbedarfs seit 2005



Zuschussbedarf – Beträge in EURO / 10 dargestellt
 bis 2008: 50/50 Modell mit Zuschussobergrenze von 45.000 €/Jahr
 2009-03/2011: Interimsmodell
 04/2011-08/2015: Fahrpreis 9,-/6,- €
 Ab 09/2015: einheitlicher Fahrpreis 7,- €
 Ab 05/2019: einheitlicher Fahrpreis 6,- €

Produkt **11.14.08** **Kommunale Integrationsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Verwaltung und externe Aufgaben**

Integration als kommunale Querschnittsaufgabe, die alle Verwaltungsbereiche berührt. Steuerung der Zusammenarbeit aller beteiligter Instanzen (im Innen- und Außenverhältnis). Erreichen einer effektiven, nachhaltigen, vernetzten und konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten durch konsequente und kontinuierliche Kooperation. Dafür Sorge tragen, dass bei Planung und Konzeption von Produkten und Projekten der ethnischen und religiösen Heterogenität der Gesellschaft Rechnung getragen wird.

Ziele und Maßnahmen

<p>Ziel 1</p> <p>M1</p> <p>M2</p> <p>M3</p>	<p>Bildung als Voraussetzung für Integration und gleichberechtigte Teilhabe fördern.</p> <p>Weiterführung eines Sprachmittlerdienstes für Flüchtlinge und sonstige Migranten (siehe Transferaufwendungen „Sprachmittlerdienst“) und Fortsetzung der Netzwerkarbeit im Bereich Sprachvermittlung.</p> <p>Stärkung der Arbeit des AK „Präventiv gegen Diskriminierung, Extremismus und Hassgewalt“, der bestehende kommunale Präventionsangebote weiterentwickelt. Qualifizierung von Multiplikator*innen durch die Organisation eines gemeinsamen Fachtages zum Thema Antisemitismus und Anti-Muslimischer Rassismus (2021) in Kooperation u.a. mit der Universität Heidelberg; Empowermentveranstaltungen gegen Hassgewalt in sozialen Netzwerken und der Hochschule für Jüdische Studien sowie eines Fachtages zu Strategien effektiver Strafverfolgung und eine engagierten Präventionsarbeit im Themenfeld Hassgewalt (2022). Ausbau der Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz, Beratungsstellen und Zivilgesellschaft, um die Wachsamkeit gegenüber dieser den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedrohenden Kriminalitätsform zu erhöhen.</p> <p>Aufbau der Bildungsstelle Plurales Heidelberg (Förderung VwV Integration BW) in Kooperation mit Mosaik Deutschland e.V., das demokratische Bildungsformate für eine plurale Stadtgesellschaft entwickelt und Multiplikator*innen zum kompetenten Umgang mit sozialer, gesellschaftlicher, religiöser und kultureller Diversität qualifiziert.</p>	<p>Info</p>
<p>Ziel 2</p> <p>M</p> <p>M2</p>	<p>Partizipation von Migranten stärken.</p> <p>Förderung von Projekten zur Stärkung der Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben, z.B. „Ehrenamtliche Integrationsbegleiter“ (siehe Transferaufwendungen).</p> <p>Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Heidelberger Bündnisses für Jüdisch-Muslimische Beziehungen, das durch die Stiftung Erinnerung – Verantwortung – Zukunft gefördert und in Kooperation mit der Hochschule für Jüdische Studien, der Muslimischen Akademie, dem Kulturhaus Karlstorbahnhof und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg umgesetzt wird. Das Bündnis setzt sich gegen Antisemitismus und Islamophobie und für die Sichtbarkeit jüdischen und muslimischen Lebens in Deutschland ein.</p>	<p>Info</p>

M3

Stärkung der Identifikation mit dem sozialen Umfeld durch **quartiersbezogene Integrationsmaßnahmen im Rahmendes Kompetenznetz Plurales Heidelberg (Förderung Bundesprogramm Demokratie leben!, BMFSFJ)** zur Stärkung der Offenheit für ein Zusammenleben in Vielfalt auf der Grundlage von Freiheit, Gleichberechtigung und Demokratie.

Teilbudget

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.016	20.016	283	714
Weitere ordentliche Erträge	23.378	28.378	9	2
Anteilige ordentliche Erträge	48.394	48.394	292	716
Personal- und Versorgungsaufwendungen	68.939	67.557	112.457	56.389
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.530	7.530	12.951	16.792
Transferaufwendungen	32.000	32.000	60.500	55.950
Weitere ordentliche Aufwendungen einschl. Abschreibungen	7.112	7.052	5.665	4.115
Anteilige ordentliche Aufwendungen	115.581	114.140	191.573	133.247
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-67.186	-65.745	-191.281	-132.531
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	67.186	65.745	191.281	132.531
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0

Erläuterungen

Transferaufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Sonstige Integrationsprojekte (ehrenamtliche IntegrationsbegleiterInnen, Diakonisches Werk Heidelberg) *	20.000	20.000	22.500	20.000
Sprachmittlerdienst (Diakonisches Werk Heidelberg)	12.000	12.000	12.000	7.200
HD-Ink (Schurmann-Stiftung) **	0	0	26.000	26.000
Förderung der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen***	0	0	0	2.750
Summe	32.000	32.000	60.500	55.950

* entspricht dem tatsächlichen Bedarf für das Projekt

** wird im TH 41 in den institutionellen Zuschuss für das DAI (Schurmann-Stiftung) integriert

*** Der Fonds zur Förderung der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen ging ab Januar 2019 zum Interkulturellen Zentrum über und wurde dort in den Teilhaushalt aufgenommen. Es handelt sich hier um Restmittel aus Bewilligungen 2018.

Produkt 11.14.14 Kommunale Behindertenbeauftragte

Inklusion als kommunale Querschnittsaufgabe, die alle Verwaltungsbereiche berührt. Beratung in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen, Zusammenarbeit mit der Verwaltung, dem Beirat von Menschen mit Behinderungen und dem Gemeinderat. Koordinierung des innerstädtischen Inklusionsprozesses, Unterstützung und Beratung für Menschen mit Behinderungen als Ombudsfrau.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1	Umsetzung der §§ 8,9 und 10 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) innerhalb der Stadtverwaltung	Info
	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="331 645 1417 712"> M1 Information und Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung sowie Mitarbeit bei Konzeptionierung und Durchführung von Schulungen. <li data-bbox="331 745 1417 779"> M2 Aufbau eines verwaltungsinternen Netzwerks . <li data-bbox="331 813 1417 880"> M3 Begleitung städtischer Vorhaben, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt werden. 	
Ziel 2	Gesamtstädtischer Inklusionsprozess	Info
	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="331 1070 1417 1137"> M1 Anforderungen aus der UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und dem L-BGG: Identifizierung wichtiger Themenfelder, Impulse zur Umsetzung. <li data-bbox="331 1171 1417 1238"> M2 Identifizierung von thematischen Schwerpunkten, Anregung, Begleitung oder Durchführung von entsprechenden Projekten. <li data-bbox="331 1272 1417 1305"> M3 Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzwerks. <li data-bbox="331 1339 1417 1373"> M4 Regelmäßige Informationen über Website und Newsletter. <li data-bbox="331 1406 1417 1440"> M5 Mitarbeit in regionalen und überregionalen Netzwerken. 	
Ziel 3	Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Info
	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="331 1653 1417 1720"> M1 Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Themen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen. <li data-bbox="331 1753 1417 1821"> M2 Durchführung von Projekten / Veranstaltungen zu Aktionstagen bzw. thematischen Schwerpunkten. 	

Ziel 4

Ombudsfrau

Info

M1

Beratung von Menschen, die Probleme im Zusammenhang mit einer Behinderung haben sowie deren Angehörige. Gegebenenfalls Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle des Amtes für Chancengleichheit.

M2

Beratung und Unterstützung von Bürger*innen, die sich für Inklusion einsetzen.

M3

Auswertung und Aufbereitung der Anliegen für Verwaltung und Gemeinderat.

Teilbudget

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Anteilige ordentliche Erträge	72.000	72.000	72.000	73.170
Anteilige ordentliche Aufwendungen	135.890	133.940	123.520	127.567
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-63.890	-61.940	-51.520	-54.397
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	63.890	61.940	51.520	54.571
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	-173
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0

Erläuterungen

Anteilige ordentliche Erträge

Zuschuss vom Land für Sach- und Personalaufwand der kommunalen Behindertenbeauftragten.

Produkt **57.10.05** **Beschäftigungs- und Arbeitsförderung**
Ziele und Maßnahmen

Ziel 1	Projekte zu Prävention und Überwindung von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt	Info
M1	Förderung von Projekten für benachteiligte junge Erwachsene , um deren Chancen auf existenzsichernde Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen (siehe Transferaufwand „Kompetenzagentur“, „Aktiv“, „Ausbildungsverbund“, „Azubi-Fonds“).	
M2	Ausbau von sozialintegrativen Maßnahmen für Langzeitleistungsbeziehende im SGB II –insbesondere Familien und Menschen mit Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Heidelberg (siehe Transferaufwand „Heifa“).	
M3	Verringerung beruflicher Segregation durch Angebote zum Wiedereinstieg für Schwangere / Alleinerziehende / Frauen und Männer in Elternzeit (siehe Transferaufwand „Workshops Wiedereinstieg in den Beruf“ und „SchwuPs“).	
M4	Verstetigung und Ausbau des Heidelberger Netzwerks „Integration durch Anerkennung und Qualifizierung“ zur Förderung der qualifizierten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund .	
M5	Verstetigung und Ausbau von Netzwerken zur Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.	
M6	Unterstützung und Information von KMU über Chancen und Herausforderungen bei Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten .	
M7	Vergabe städtischer Aufträge nach sozialen Kriterien: Erhöhung Anzahl der beteiligten Ämter, Erhöhung Anzahl der Aufträge, Ausweitung auf Ausschreibungen.	
M8	Verstetigung und Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter im Bereich sozialer Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose.	
Ziel 2	Existenzgründungen zielgruppensensibel fördern	Info
M1	Beteiligung an den Frauenwirtschaftstagen in Kooperation mit Frauenwirtschaftsorganisationen.	
M2	Ausbau der Zusammenarbeit mit der IHK und der Wirtschaftsförderung zur Förderung von zielgruppenorientierten Angeboten.	
Ziel 3	Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsleitlinien im Rahmen des Europäischen Sozialfonds	Info
M1	Einbindung der regionalisierten Fördermittel des Europäischen Sozialfonds in die zielgruppenorientierte Zielsetzung der kommunalen Beschäftigungsförderung.	

Teilbudget

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.873	15.873	42.833	16.878
Weitere ordentliche Erträge	8.876	8.876	9	6.254
Anteilige ordentliche Erträge	24.749	24.749	42.842	23.132
Personal- und Versorgungsaufwendungen	293.695	287.763	252.298	299.524
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.466	9.467	15.462	13.436
Transferaufwendungen	361.200	361.200	410.100	298.070
Weitere ordentliche Aufwendungen einschl. Abschreibungen	4.281	4.239	4.437	7.707
Anteilige ordentliche Aufwendungen	668.642	662.669	682.287	618.737
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-643.893	-637.920	-639.445	-595.605
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-15.075	-15.067	-16.880	-25.174
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-658.968	-652.987	-656.325	-620.779

Erläuterungen

Transferaufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit (enthaltene Projekte siehe untenstehende Tabelle)	311.200	311.200	311.700	264.145
Landesprogramm „Passiv-Aktiv-Tausch“ *	0	0	38.400	320
Azubi-Fonds Heidelberger Dienste **	50.000	50.000	60.000	33.605
Summe	361.200	361.200	410.100	298.070

* Das Landesprogramm „Passiv-Aktiv-Tausch“ ist Ende 2019 ausgelaufen.

** Entspricht dem voraussichtlichen Bedarf, ausgehend von der Annahme, dass nicht alle Plätze durchgehend belegt sind. Die Reduktion sollte daher nur vorübergehend für die Dauer der coronabedingt schwierigen finanziellen Haushaltslage vorgenommen werden.

Im Betrag für **Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit** sind folgende Zuschüsse enthalten:

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Kompetenzagentur, Jugendagentur Heidelberg *	33.000	33.000	32.000	28.800
Aktiv, BBQ Berufliche Bildung gGmbH	50.000	50.000	50.000	45.000
Ausbildungsverbund, ikubiz	39.000	39.000	39.000	40.073
Workshops Wiedereinstieg in den Beruf	10.000	10.000	10.000	6.911
Schwups **	30.000	30.000	30.000	24.000
Heifa, Berufsbildungswerk Neckargemünd ***	149.200	149.200	150.700	119.360
Summe	311.200	311.200	311.700	264.144

* Plan 2021/22 entspricht der Bewilligung 2020 und dem Projektbedarf

** Projekt zur Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs nach der Elternzeit

*** entspricht dem tatsächlichen Bedarf für das Projekt

III. Investitionen

Beschaffung bewegliches Vermögen

	Plan 2022 in €	VE 2022 in €	Plan 2021 in €	VE 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Büro-/ EDV-Ausstattung	2.300		2.300		5.800	1.452
Summe	2.300		2.300		5.800	1.452

Erläuterungen

Für den Austausch von PCs und Monitoren, Übersetzungsprogramm und Austausch von Mobiliar, insbes. Bürostühle.

Teilhaushalt IZ

Geschäftsstelle Interkulturelles Zentrum

Leitung:

Jagoda Marinić

Haushaltsjahr 2021/2022



Ausrichtung und Handlungsmaxime

Das Interkulturelle Zentrum ist eine Einrichtung der Stadt Heidelberg, die dem interkulturellen Austausch gewidmet ist. Als Haus der Kulturen und der Begegnung fördert es die Toleranz, gegenseitiges Verständnis und ein friedliches Miteinander. Neben der interkulturellen Arbeit und Bildung hat das Haus folgende Arbeitsschwerpunkte: Beratung und Professionalisierung der zivilgesellschaftlichen Akteure mit Migrationsgeschichte, Förderung der interkulturellen Arbeit der Migrantenselbstorganisationen (MSOs), Bereitstellung einer Plattform für Diskussionen zu Fragen der Migration und Integration. Die programmatischen Aktivitäten dienen der Sichtbarkeit der interkulturellen Vielfalt, dem allgemeinen und politischen Bildungsinteresse, der Vernetzung, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung der zivilgesellschaftlichen Akteure in den Bereichen Interkultur, Migration und Integration sowie der Freizeitgestaltung. In Zeiten der Pandemie werden diese Ziele auch im digitalen Bereich umgesetzt, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und den sozialen Zusammenhalt zu sichern.

Das IZ leistet mit seinem interkulturellen Angebot für die neu aufgestellte Willkommens- und Anerkennungskultur im Rahmen des International Welcome Centers in Heidelberg seinen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer internationalen Wissenschaftsstadt, in der fast 56.000 Menschen mit Migrationshintergrund leben.

Die Ausrichtung und Koordination der „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ ist ein fester Bestandteil der interkulturellen Vernetzungs- und Programmarbeit des IZ. Jährlich beteiligen sich mittlerweile knapp 80 Heidelberger Institutionen und Vereine und setzen so im Rahmen der Aktionswochen ein bundesweit wahrgenommenes Signal für Toleranz und Vielfalt. Auch in Zeiten der Pandemie und des Social Distancing wird diese Art mit digitalen und innovativen Mitteln fortgesetzt.

Das Interkulturelle Zentrum besteht aus zwei Säulen: Die „Interkulturelle Programmarbeit“ sorgt für die Sichtbarkeit des Interkulturellen Zentrums und sichert auch Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationsgeschichte kulturelle Teilhabe, die zum Ziel hat, Toleranz und Verständnis in einer vielfältigen Stadtgesellschaft zu fördern. Durch die Pandemie haben sich zahlreiche Angebote ins Digitale verlagert, was den Projekten eine hohe Reichweite in der Stadt, aber auch außerhalb Heidelbergs ermöglicht hat. Der zweite Bereich „Zivilgesellschaftliches Engagement“ ist ein auf Migrantenorganisationen zugeschnittenes Empowerment-Programm, das Teilhabe am Vereinsleben ermöglicht. Ziel ist es, auch Menschen mit Migrationsgeschichte und kürzeren Aufenthalten in Heidelberg aktiv am demokratischen Leben teilhaben zu lassen. Hier werden Vereine professionalisiert, fit für Projektarbeit gemacht und nachhaltige Netzwerke aufgebaut, das dem konstruktiven Miteinander in einer vielfältigen Stadtgesellschaft dient

Die bisherige Vernetzungsarbeit, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sechs Jahr lang gefördert wurde, soll unter dem Integrationsaspekt „Zivilgesellschaftliches Engagement von MSOs und Menschen mit Migrationsgeschichte“ weiterentwickelt werden. Eine vitale Demokratie lebt von der aktiven Mitwirkung möglichst vieler Mitglieder der Stadtgesellschaft. In einer Wissensstadt, in der jeder dritte Mensch einen Migrationshintergrund hat, muss die Ansprache für das zivilgesellschaftliche Engagement gezielt auch auf diese Gruppe ausgerichtet werden. Auch Bürgerinnen und Bürger, die nur für drei – fünf Jahre berufsbedingt in Heidelberg sind, sollen möglichst rasch die Möglichkeit der Anbindung haben. Das IZ hat hier in den letzten Jahren entsprechende Erfahrungen in der Ansprache gesammelt und die Netzwerke aufgebaut. Die Arbeit der inzwischen sechsjährigen Bundesprojekte werden unter dem Aspekt „Zivilgesellschaftliches Engagement von MSOs und Menschen mit Migrationsgeschichte“ zusammengefasst und im IZ verstetigt. Neben dem Qualifizierungsangebot und der Entwicklung eines Qualifizierungszertifikats für MSOs wird auch der Bereich „Projekte für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund“ künftig im IZ angesiedelt. Dadurch ist das Serviceangebot der Stadtverwaltung für MSOs gebündelt beim IZ angesiedelt. Darüber hinaus ist auch das Interkulturelle Fest beim Interkulturellen Zentrum angesiedelt und

soll dort denselben Zielen dienen. Der bisherige Bereich „Fachberatung MSOs“ ist so neben der interkulturellen Programmarbeit die zentrale zweite Säule des IZ, das der Zivilgesellschaft kulturelle Teilhabe sichert.



Mitarbeiter/-innen (Planstellen)

2020: 3,5

2021: 3,5

2022: 3,5



Aufgabenübersicht

11.14 Zentrale Funktionen:
Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/innen mit Migrationshintergrund

Eine umfassende Übersicht über die Aufgaben und die Standardleistungen ist dem Produktplan des Interkulturellen Zentrums zu entnehmen.



Schlüsselprodukt

Produkt 11.14.08

Kommunale Integrationsförderung durch den Ausbau des Interkulturellen Zentrums. Im Rahmen des International Welcome Centers verantwortet es derzeit die Aspekte kulturelle Teilhabe, interkulturelle Kultur- und Bildungsarbeit, Vernetzung und Lotsenfunktion für Migrantenselbstorganisationen sowie die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich der Integration

I. Gesamtbudget

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unecht deckungsfähig zu den entsprechenden Sachaufwendungen.

Gesamtbudget	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	39.584
Öffentlich-rechtliche Entgelte	500	500	1.700	1.353
Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	500	20.350	3.374
Kostenerstattungen, Umlagen	0	0	0	1.950
Anteilige ordentliche Erträge	1.000	1.000	22.050	46.261
Personalaufwendungen	306.400	285.600	313.300	319.733
Versorgungsaufwendungen	400	400	400	371
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	257.600	256.200	285.250	236.383
Abschreibungen	14.350	15.490	13.610	12.130
Transferaufwendungen	40.000	40.000	40.000	25.104
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.900	14.900	13.350	17.928
Anteilige ordentliche Aufwendungen	633.650	612.590	665.910	611.648
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-632.650	-611.590	-643.860	-565.386
Erträge aus internen Leistungen	639.313	618.251	648.930	590.037
Aufwendungen für interne Leistungen	5.812	5.691	3.860	23.535
Kalkulatorische Kosten	850	970	1.210	1.116
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	632.650	611.590	643.860	565.386
Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Einnahmen aus der Vermietung von Räumen für Veranstaltungen Dritter im Rahmen der registrierten Raumnutzer und Eintrittsgelder für Veranstaltungen. Das Rechnungsergebnis enthält den Restzuschuss für das 2019 beendete Projekt „Wir sind Heidelberg“.

Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darunter:	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Bewirtschaftung Grundstücke	142.900	142.600	148.350	99.155

Miete, Nebenkosten und Reinigung für die anteilige Mietfläche des IZ mit Veranstaltungsräumen. Im Jahr 2019 wurde für die Veranstaltungsräume nur in geringem Umfang Miete gezahlt, da eine Nutzung nur eingeschränkt möglich war.

darunter: Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Öffentlichkeitsarbeit ¹⁾	0	0	6.000	1.206
Durchführung der Internationalen Wochen gegen Rassismus ²⁾	17.400	17.400	17.400	54.305
Projekt „Wir sind Heidelberg“ ³⁾	0	0	0	37.557
Integrationsprojekte in Eigenregie und Kooperationsprojekte	60.000	60.000	50.000	29.440
Interkulturelles Fest ⁴⁾	5.000	5.000	20.000	5.106
Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich der Integration: -Qualifizierungsmaßnahmen	15.000	15.000	20.000	11.520
Interkulturelle Arbeit	10.000	10.000	20.000	355
Summe	107.400	107.400	133.400	139.489

¹⁾Mittel für die **Öffentlichkeitsarbeit** fallen im Rahmen der Integrationsprojekte an und sind ab 2021 auch diesem Ansatz zugeordnet.

²⁾Die Stadt Heidelberg ist in 2015 der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus beigetreten. Die Koordination der **Internationalen Wochen gegen Rassismus** erfolgt beim IZ. Es nehmen mittlerweile knapp 80 Heidelberger Institutionen und Vereine aktiv teil und bringen Programmpunkte ein. Der Schwerpunkt der Aufwendungen liegt hier für das IZ bei der Koordination der Engagierten und der Öffentlichkeitsarbeit.

³⁾Projektende von „**Wir sind Heidelberg**“ war im Herbst 2019. Das Projekt erstreckte sich über einen Zeitraum von 3 Jahren und wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert.

⁴⁾Bei der Ansatzbildung für das **Interkulturelle Fest** wird von einem Veranstaltungsumfang in vergleichbarem Umfang wie 2019 ausgegangen.

Transferaufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund	40.000	40.000	40.000	25.104

II. Ziele – Maßnahmen – Kennzahlen – Teilbudgets

Produkt **11.14.08** **Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund**

Das Produkt „Kommunale Integrationsförderung“ beim Interkulturellen Zentrum enthält die nachfolgend aufgeführten Aufgabenbereiche:

- Verbesserung der Wertschätzung und Anerkennung vielfältiger Kulturen
- Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Stigmatisierung von Andersartigkeit
- Abbau von Barrieren bei der gleichberechtigten Teilhabe von zugewanderten Menschen und solchen mit Migrationsgeschichte
- Aufbau einer Willkommenskultur durch Entwicklung und Planung von Maßnahmen und Veranstaltungen zur Förderung und Sicherung der Integration der Einwohner/-innen mit und ohne Migrationsgeschichte und von Neu-Heidelberger/-innen
- Initiierung und Begleitung interkultureller Öffnungsprozesse (Verwaltung und externe Einrichtungen) sowie Initiativen zum Abbau von Diskriminierung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Erarbeitung und Verbreitung von Informationen zum kulturellen Angebot in verschiedenen Sprachen
- Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich der Integration durch Erweiterung eines angepassten Qualifizierungsangebotes, Förderung der Arbeit für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund und Durchführung des Interkulturelles Festes.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1	Förderung von kultureller Vielfalt und Integration sowie kultureller Teilhabe für Menschen mit Migrationsgeschichte	Info
M1	Initiierung und Umsetzung eigener Partizipationsprojekte und interkultureller Kultur- und Bildungsprojekte mit Migrantenselbstorganisationen zu Themen der Integration und kulturellen Vielfalt, die das IZ und IWC als Ort der Willkommenskultur bekannt machen.	K4 +K5
M2	Jährliche Durchführung des Interkulturelles Festes in Heidelberg	
M3	Zentrale Anlaufstelle für interkulturelle Vereine /Migrantenselbstorganisationen und ihre interkulturelle Arbeit	
M4	Schaffung einer öffentlichen, auch digitalen Plattform für die Themen Migration und Integration	
M5	Bereitstellung von Räumlichkeiten , die für interkulturelle Aktivitäten geeignet sind	K1

Ziel 2	Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Migrantenselbstorganisationen und Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich der Integration	Info
M1	Strukturförderung von Migrantenselbstorganisationen	
M2	Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund durch Qualifizierungsangebote und ein Zertifizierungsmodell. Professionalisierung durch Bereitstellung juristischer Beratung, Unterstützung bei Vereinsgründungen, Drittmittelanträgen und bei der Durchführung von Projekten und Veranstaltungen	K2
M3	Bekanntheitsgrad der Arbeit der Migrantenselbstorganisationen verbessern: Öffentlichkeitsarbeit, soziale Medien, neue Formate.	
M4	Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund durch Beratung und Begleitung und der Möglichkeit der finanziellen Unterstützung.	K6
M5	Interkulturelle Öffnungsprozesse durch die Vernetzung von MSOs mit Stadtteilvereinen und mit lokalen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel der Universität Heidelberg und/oder regionalen, bundesweiten sowie internationalen Stiftungen und Unternehmen.	
M6	Vernetzung einzelner Akteure zum Beispiel durch bundesweite Bündnisse wie die Internationalen Wochen gegen Rassismus	
M7	Erhöhung des Raumangebots für Migrantenselbstorganisationen für Treffen und Events durch Unterstützung mit einem Mietzuschuss.	
M8	Förderung der Sprach- und Schulkompetenz und Identität von Kindern mit Migrationshintergrund durch Förderung der Herkunftssprache. Empfehlung für Auswahl durch den AMR.	

Ziel 3	Ausbau des International Welcome Centers im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA).	Info
 M1	Städtischer IBA-Kandidat aus dem ersten Projektaufruf	
M2	Kooperationen mit der IBA und bundesweiten Studierendengruppen sowie Architekturbüros.	
M3	Podiumsdiskussionen und Ausstellungen fördern Wissensaustausch und Dialog mit der Stadtgesellschaft.	

Ziel 4	Nationaler und internationaler Kulturaustausch zum Ziel der Völkerverständigung und Förderung der Toleranz untereinander.	Info
M1	Kooperationen mit international arbeitenden Künstlern und Kunstprojekten im Bereich Kultur und /oder soziale Kultur- und Bildungsprojekte.	K5
M2	Ausstellungen, Performances, Theater und Lesungen und Podiumsdiskussionen mit neuen Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Migrationshintergrund	K4+K5
M3	Debattenformate und Diskussionsangebote zum besseren Verständnis der globalen Krisenherde und Migrations- wie Flüchtlingsbewegungen.	K4+K5

Kennzahlen –

	Plan 2022	Plan 2021	Plan 2020	Ergebnis 2019
K 1 Anzahl Stunden der Raumnutzung der MSOs im IZ (2 Besprechungsräume) ¹⁾	100	100	1.275	550
K 2 Qualifizierungsangebote im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Engagements	5	5	6	5
K 3 Anzahl Netzwerktreffen (>40 Teilnehmer) ²⁾	0	0	0	0
K 4 Anzahl der selbst initiierten Projekte und Veranstaltungen ³⁾	10	10	10	10
K 5 Anzahl der Projekte und Veranstaltungen aus Kooperationen	15	15	16	22
K6 Anzahl der geförderten Projekte	8	8	8	8

¹⁾ Wir gehen bei der Planung cornabedingt von einer – sehr eingeschränkten – Möglichkeit der Raumnutzung durch Vereine und Initiativen aus. In 2019 konnten die Räume erst ab Februar genutzt werden. Allerdings ist eine Nutzung durch Kindergruppen aus baurechtlichen Gründen grundsätzlich nicht mehr möglich.

²⁾ Das IZ strebt an, die Vereine in die bestehenden regelmäßigen Netzwerke des Kulturamtes zu integrieren.

³⁾ Ob und wann eine Erhöhung der Veranstaltungszahlen möglich ist ist abhängig von der Entwicklung der Pandemie und den Auflagen zur Durchführung von Kulturveranstaltungen. Digitale Ersatzformate werden regelmäßig angeboten

III. Investitionen

Beschaffung bewegliches Vermögen

	Plan 2022 in €	VE 2022 in €	Plan 2021 in €	VE 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Büro-/ EDV-Ausstattung	0	0	0	0	0	1.423
Betriebsgeräte	2.500	0	2.500	0	0	51.529
Summe	2.500	0	2.500	0	0	52.952

Erläuterungen

Das Rechnungsergebnis 2019 enthält überwiegend Technikausstattung des Veranstaltungsraums „Altes Tabakmuseum“.

Teilhaushalt 50

Amt für Soziales und Senioren

Leitung:

Angelika Haas-Scheuermann

Haushaltsjahr 2021/2022



Ausrichtung und Handlungsmaxime

„Heidelberg will eine Stadt des sozialen Ausgleichs sein, die Armut bekämpft, Ausgrenzung verhindert und sozialräumliche Spaltungstendenzen überwindet“ – so lautet die sozialpolitische Leitlinie des Stadtentwicklungsplanes. Konkret geht es um das Mit- und Füreinander der in der Stadt lebenden Menschen. Die Stadt Heidelberg will nicht nur den Starken und Erfolgreichen etwas bieten. Sie trägt auch Verantwortung für diejenigen, die sich am wirtschaftlichen Leben nicht, nicht mehr oder noch nicht beteiligen können und die auf Unterstützung angewiesen sind.

Menschen in finanziellen Notlagen, Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Defiziten sowie deren Familien, Menschen mit Pflegebedarf, aber auch älteren Menschen soll ein würdiges Leben ermöglicht werden. Sie sollen – soweit das möglich ist – dazu befähigt werden, möglichst selbstständig und unabhängig von der gewährten Hilfe zu leben. Dabei steht der Mensch mit seinen unterschiedlichen Bedürfnissen unter Einbeziehung seines Umfeldes im Mittelpunkt. Ambulante Angebote sind in der Regel stationären Angeboten vorzuziehen.

Daneben ist die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger eine wesentliche Zielsetzung. Neben den gesetzlichen Transferleistungen bietet die Stadt Heidelberg vielfältige Maßnahmen an, die für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellt. Dies gilt insbesondere für ältere Menschen, deren Zahl kontinuierlich ansteigt.

Der Prozess, die gesellschaftliche Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, wurde mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention begonnen.

Die gesellschaftliche Teilhabe auch für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ist – insbesondere seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention – Thema verschiedener Fachämter. Speziell im Bereich der Eingliederungshilfe gilt dies auch für Amt 50.

Zum 01.01.2020 wurde als nächster Schritt die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgelöst und mit der Integration in das Sozialgesetzbuch IX zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt.

Die Unterbringung und Versorgung von Menschen auf der Flucht ist ebenfalls zentrales Thema. Geflüchtete Menschen sollen in überschaubaren Einheiten mit dezentralem Ansatz im gesamten Stadtgebiet untergebracht werden. Vor Ort wird die Betreuung durch ein starkes Netz von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren sichergestellt. Die Vernetzung und Koordination der Stadt mit allen Partnern und insbesondere den Stadtteilinitiativen durch den Flüchtlingsbeauftragten ist ein zentraler Ansatz für gelingende Integration.

Obdachlose oder unmittelbar von Obdachlosigkeit betroffene Menschen werden in Unterkünften untergebracht und betreut und bei der Suche nach neuem Wohnraum unterstützt.



Mitarbeiter/-innen (Planstellen)

2020: 105,75

2021: 111,75

2022: 111,75

Der Stellenzuwachs in den Bereichen Grundsicherung, Eingliederungshilfe und Soziale Dienste/Fachdienste des Amtes für Soziales und Senioren ergibt sich durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit verbundenen Neuorganisation im Amt (Verlagerung von Fällen, Festlegung von Fallschlüsseln, etc.). Stelleneinsparungen erfolgen im Bereich Heranziehung insbesondere aufgrund rückläufiger Fallzahlen durch das Angehörigenentlastungsgesetz.



Aufgabenübersicht

- 31.10** Grundversorgung und Hilfen nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- 31.30** Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.40** Soziale Einrichtungen
- 31.50** Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- 31.60** Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70** Betreuungsleistungen
- 31.80** Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90** Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- 32.10** Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht

Eine umfassende Übersicht über die Aufgaben und die Standardleistungen ist dem Produktplan des Amtes für Soziales und Senioren zu entnehmen.



Schlüsselprodukte

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX (ab 2020)

In den Jahren 2021 und 2022 liegen die Schwerpunkte auf den nachfolgenden Bereichen:

1) Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII, u. a.:

- **Hilfe zur Pflege:**

Schwerpunkt ist die Sicherung adäquater Pflege mit dem Ziel, die Strukturen vor Ort so auszugestalten, dass die Betroffenen so lange wie möglich in der eigenen Wohnung ein selbstbestimmtes Leben führen und an der Gesellschaft teilhaben können. Dies soll durch das Vorhalten einer breiten Angebotspalette von niederschweligen Nachbarschaftshilfen und ehrenamtlichen Engagements über ambulante Pflegedienste bis hin zu ausreichend stationären Pflegeplätzen gewährleistet werden.

Im Bereich der pflegerischen Infrastruktur haben die Kommunen eine zentrale Steuerungsfunktion. Hierzu bedarf es der umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen vor Ort. Kommunale Pflegekonferenzen können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, um vor Ort Fragen der regionalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen, der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen, der kommunalen Beratungsstrukturen und der Koordinierung von Leistungsangeboten zu beantworten. Das Amt für Soziales und Senioren hat sich deshalb nach einem entsprechenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses 2020 auf eine entsprechende Förderausschreibung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg beworben, um in Heidelberg in den Jahren 2021/2022 eine Kommunale Pflegekonferenz zu etablieren.

- **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung:**

Mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 erfolgte die Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen, der Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe, die Kooperation der Rehabilitationsträger wurde neu geregelt und die verbindlich vorgeschriebene Teilhabe-/Gesamtplanung mit einem neuen Instrument der Bedarfsermittlung eingeführt. Gleichzeitig wurde der Leistungskatalog der Eingliederungshilfe um neue Leistungen wie Betreute Elternschaft, Teilhabe an Bildung und das Budget für Arbeit ergänzt.

Bis zum Inkrafttreten eines neuen Landesrahmenvertrag SGB IX wurde eine Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg erlassen, der den Einrichtungen und Diensten bis zum 31.12.2021 eine auskömmliche Finanzierung bietet und Menschen mit Behinderung eine Betreuungskontinuität gewährleistet.

- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:**

Grundsicherung nach dem SGB XII erhalten Menschen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder die für den Rentenbeginn maßgebliche Altersgrenze erreicht haben. Ziel ist es, alle Mitglieder der Gesellschaft - insbesondere bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder im Alter - vor Armut zu schützen und ihnen die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Sie ist eine nachrangige Leistung und wird daher grundsätzlich erst dann erbracht, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, z. B. Einkommen und Vermögen des Leistungsberechtigten und ggf. der zu seinem Unterhalt verpflichteten Personen. Die Grundsicherung gilt als letztes Auffangnetz des Systems sozialer Sicherheit.

2) Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Zentrale Aufgabe des Amtes ist auch weiterhin die Betreuung und Versorgung von Menschen auf der Flucht. Aktuell werden in Heidelberg rund 358 (Stand 30.06.2020) Personen betreut und versorgt. Heidelberg ist zwar derzeit wegen des zentralen Ankunftsentrums des Landes in Patrick-Henry-Village (PHV) von der weiteren regulären Zuweisung von Flüchtlingen zur kommunalen Unterbringung befreit, nimmt aber weiterhin freiwillig im Rahmen vorhandener Kapazitäten Flüchtlinge auf.

3) Teilhabe von alten Menschen

Ein wichtiger Parameter für die Lebenszufriedenheit im Alter ist die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Hierbei leisten die 11 dezentral in den Stadtteilen verorteten Seniorenzentren einen wertvollen Beitrag. Von der Möglichkeit sich ehrenamtlich in ganz unterschiedlichen Kontexten zu engagieren, über Kurs- und Alltagsangebote bis hin zum tagesstrukturierenden Mittagstischs werden vielfältige Möglichkeiten zur Kontaktpflege geboten. Darüber hinaus werden zunehmend Menschen, die das Haus alleine nicht mehr verlassen können, über das spendenfinanzierte Projekt „Mobilität und Teilhabe für alte Menschen mit Einschränkungen in Heidelberg“, erreicht, so dass Isolation und Vereinsamung sehr wirksam über einen Fahrdienst, fußläufige Begleitdienste und kleine nachbarschaftliche Hilfen begegnet werden kann.

I. Gesamtbudget

Die Sozialtransferaufwendungen und Kostenerstattungen an Land, Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Sozialhilfe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge bei den sonstigen Transfererträgen (Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz) sowie den Kostenerstattungen von Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen der Sozialhilfe erhöhen die oben für gegenseitig deckungsfähig erklärten Aufwendungen (unechte Deckungsfähigkeit).

Die Aufwendungen für Miet- und Nebenkosten sowie Unterhaltung für die Unterkünfte von Flüchtlingen und Obdachlosen sind gegenseitig deckungsfähig.

Gesamtbudget	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.400.990	17.494.790	16.915.500	16.265.352
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	17.240	17.240	23.290	13.419
Sonstige Transfererträge	1.882.100	1.882.100	2.303.800	4.657.315
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.093.400	2.083.400	0	3.350
Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.900	82.900	460.000	786.481
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.510.000	1.680.500	3.975.500	2.551.731
Sonstige ordentliche Erträge	13.150	13.150	5.230	264
Anteilige ordentliche Erträge	22.999.780	23.254.080	23.683.320	24.277.910
Personalaufwendungen	9.047.700	8.797.600	8.151.300	8.069.523
Versorgungsaufwendungen	8.600	8.600	9.000	7.904
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.143.500	4.914.500	5.733.800	4.459.762
Abschreibungen	267.790	349.590	319.580	377.444
Transferaufwendungen	64.943.790	61.088.290	57.676.090	57.734.489
Sonstige ordentliche Aufwendungen	470.100	470.100	435.100	418.956
Anteilige ordentliche Aufwendungen	79.881.480	75.628.680	72.324.870	71.068.079
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-56.881.700	-52.374.600	-48.641.550	-46.790.169
Erträge aus internen Leistungen	46.200	45.300	43.000	42.211
Aufwendungen für interne Leistungen	3.003.339	2.898.340	2.590.548	2.511.462
Kalkulatorische Kosten	75.380	79.080	111.460	125.482
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.032.519	-2.932.120	-2.659.008	-2.594.733
Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-59.914.219	-55.306.720	-51.300.558	-49.384.902
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	2.796
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	-2.796
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-59.914.219	-55.306.720	-51.300.558	-49.387.697

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Ausgleichsleistungen Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (PG 31.10)	16.730.000	15.885.000	15.476.800	13.685.468
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG (PG 31.10 und 31.30)	0	0	0	142
Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten (PG 31.10; 31.60; 31.80 und 32.10)	490.900 ¹⁾	1.430.900	1.351.700	2.185.799
Spenden und Nachlässe (PG 31.80)	180.090	178.890	87.000	393.942
Summe	17.400.990	17.494.790	16.915.500	16.265.352

1) Die Sondererstattung des Landes für die Kosten der Anschlussunterbringung läuft in 2022 zunächst aus. Dadurch verringern sich die Zuweisungen.

Sonstige Transfererträge

Erstattungsansprüche gegenüber Dritten im Rahmen der Leistungsgewährung; Rückgang gegenüber 2018 ergibt sich aus der geänderten Abrechnungssystematik im BTHG.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Verwaltungsgebühren	3.400	3.400	0	3.350
Benutzungsgebühren	2.090.000	2.080.000	0	0
Summe	2.093.400	2.083.400	0	3.350

Erläuterungen

Benutzungsgebühren aus der Unterbringung von Obdachlosen sowie der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen (31.40); bisher wurde dies unter den Kostenarten Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie privatrechtlicher Leistungsentgelte abgewickelt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Kostenerstattung i. R. d. FlüAG (PG 31.30 und 31.40)	1.070.000	620.000	1.200.000	664.671
Kostenerstattung Obdachlosenunterkünfte (PG 31.40) ¹⁾	0	0	1.600.000	1.312.268
Kostenerstattung Pflegestützpunkt (PG 31.80)	150.000	150.000	56.000	98.104
Weitere Erstattungen (PG 31.10; 31.50 und 32.10)	290.000 ²⁾	910.500	1.119.500	476.688
Summe	1.510.000	1.680.500	3.975.500	2.551.731

1) Jetzt bei öffentlich-rechtliche Entgelte.

2) Die Sondererstattung des Landes für die den Kommunen entstandenen Mehrkosten durch die Einführung der Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz läuft in 2022 zunächst aus. Dadurch verringern sich die Erstattungsleistungen.

Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Miet- und Unterhaltungsaufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlose (PG 31.40)	4.608.000	4.412.500	5.164.900	3.869.289
Weitere Aufwendungen (u. a. Seniorenarbeit, Kurzzeitpflege, Behindertenbeirat sowie EDV)	535.500	502.000	568.900	590.473
Summe	5.143.500	4.914.500	5.733.800	4.459.762

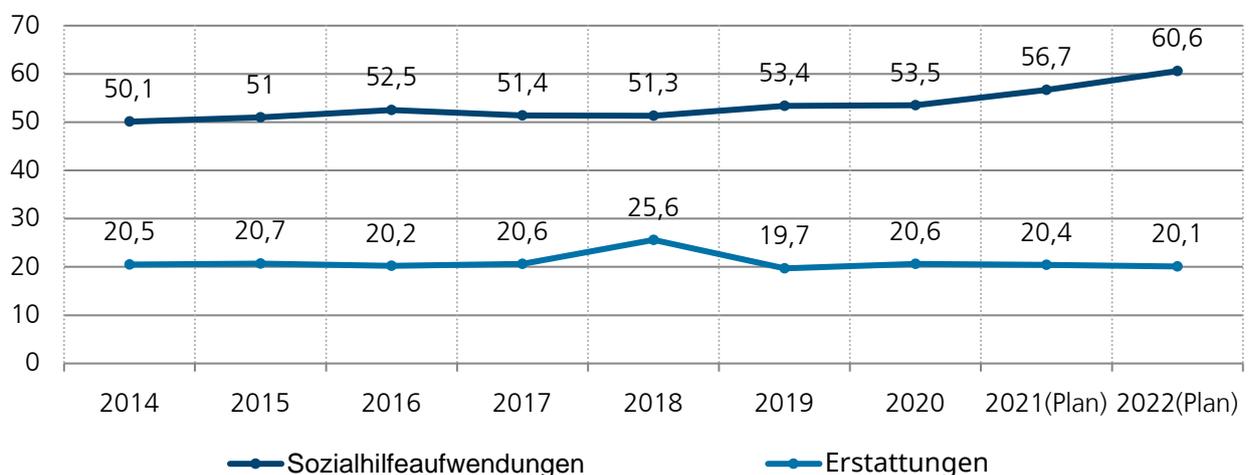
Transferaufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (PG 31.10; 31.40; 31.60 und 31.80)	4.333.290	4.348.290	4.227.290	4.367.361
Leistungen der Sozialhilfe (PG 31.10; 31.30; 31.50; 31.90 und 32.10)	60.610.500	56.740.000	53.448.800	53.367.128
Summe	64.943.790	61.088.290	57.676.090	57.734.489

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Erstattung RNK (PG 31.80)	225.000	225.000	190.000	181.772
Geschäftsaufwendungen	180.600	180.600	180.600	193.738
Weitere Aufwendungen (u. a. Versicherungen, Honorarkräfte)	64.500	64.500	64.500	43.447
Summe	470.100	470.100	435.100	418.956

Entwicklung der Sozialhilfeaufwendungen, inkl. der Erstattungen in Mio. €



TH 50 Amt für Soziales und Senioren

In den **Sozialhilfe- und Eingliederungshilfefwendungen** sind die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII und IX dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), insbesondere Kriegsopferfürsorge und dem Landesblindenhilfegesetz enthalten.

Bei den **Erstattungen** werden alle Erträge, die in Zusammenhang mit den Sozialhilfe- und Eingliederungshilfefwendungen stehen, berücksichtigt.

Gesamtbudget nach Produktgruppen

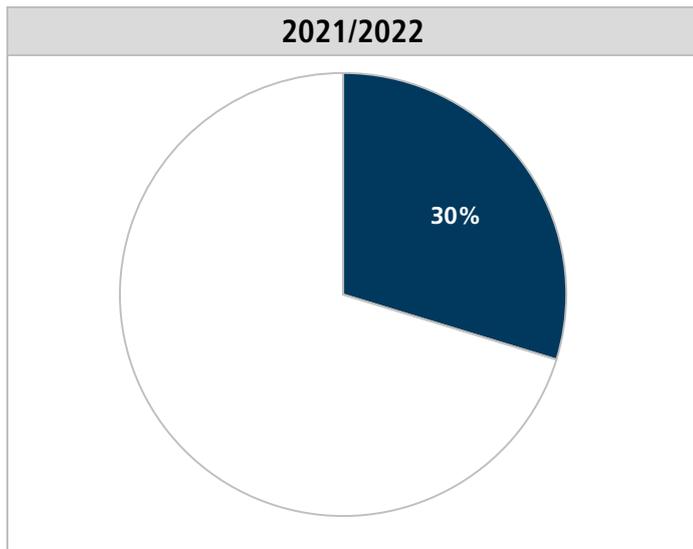
2021		Ordentliche Erträge in €	Ordentliche Aufwendungen in €	Ordentliches Ergebnis in €	Kalkulatorisches Ergebnis in €	Gesamtergebnis in €
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 	17.089.143	33.039.442	-15.950.299	-830.475	-16.780.775
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 	1.610.003	2.966.014	-1.356.010	-65.105	-1.421.116
31.40	Soziale Einrichtungen	2.174.868	8.268.431	-6.093.562	-538.818	-6.632.380
31.50	Fürsorgeleistungen nach dem BVG	230.001	325.085	-95.084	-12.609	-107.693
31.60	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	81.000	1.384.637	-1.303.637	-95.086	-1.398.723
31.70	Betreuungsleistungen	6.310	492.899	-486.590	-184.521	-671.111
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	417.031	2.708.969	-2.291.938	-784.735	-3.076.673
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	8.003	726.807	-718.804	-55.260	-774.064
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht	1.637.721	25.671.096	-24.033.375	-410.809	-24.444.184
	Sonstiges	0	45.300	-45.300	45.300	0
	Summe	23.254.080	75.628.680	-52.374.600	-2.932.120	-55.306.720

2022		Ordentliche Erträge in €	Ordentliche Aufwendungen in €	Ordentliches Ergebnis in €	Kalkulatorisches Ergebnis in €	Gesamtergebnis in €
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 	17.914.143	34.349.918	-16.435.775	-859.965	-17.295.740
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 	1.140.003	3.290.268	-2.150.265	-67.420	-2.217.684
31.40	Soziale Einrichtungen	2.184.869	8.440.757	-6.255.888	-553.867	-6.809.755
31.50	Fürsorgeleistungen nach dem BVG	230.001	326.445	-96.445	-13.055	-109.500
31.60	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	81.000	1.386.968	-1.305.968	-97.741	-1.403.709
31.70	Betreuungsleistungen	6.310	511.994	-505.685	-191.085	-696.770
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	418.231	2.781.526	-2.363.295	-813.012	-3.176.307
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG	8.003	740.163	-732.160	-57.224	-789.385
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht	1.017.221	28.007.241	-26.990.020	-425.350	-27.415.369
	Sonstiges	0	46.200	-46.200	46.200	0
	Summe	22.999.780	79.881.480	-56.881.700	-3.032.519	-59.914.219

Sonstiges

Umfasst die Geschäftsführung für den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit (ASC).

Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge



II. Ziele – Maßnahmen – Kennzahlen – Teilbudgets

Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

In dieser Produktgruppe werden individuelle Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII und dem Landesblindenhilfegesetz abgebildet. Diese Leistungen sollen den Menschen die Führung eines würdigen Lebens ermöglichen:

- Hilfe zur Pflege
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfen für blinde Menschen
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die bisher hier enthaltene Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX wird mit der Einführung des BTHG unter der neuen Produktgruppe 32.10 abgebildet.

Teilbudget

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	16.800.000	15.975.000	15.764.473	14.484.273
Sonstige Transfererträge	1.034.100	1.034.100	2.176.800	4.515.744
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	43
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.000	80.000	273.500	323.725
Sonstige ordentliche Erträge	43	43	0	5
Anteilige ordentliche Erträge	17.914.143	17.089.143	18.214.773	19.323.790
Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.765.097	2.693.856	3.867.901	3.894.561
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.775	43.490	76.024	90.174
Transferaufwendungen ¹⁾	31.470.500	30.230.000	50.650.200	51.736.645
Weitere ordentliche Aufwendungen	70.547	72.096	104.210	113.176
Anteilige ordentliche Aufwendungen	34.349.920	33.039.442	54.698.335	55.834.555
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-16.435.775	-15.950.299	-36.483.562	-36.510.765
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-859.965	-830.475	-1.105.988	-1.083.951
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	-1.223
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-17.295.740	-16.780.775	-37.589.550	-37.595.939

1) Ab 2021 anteilig bei Produktgruppe 32.10.

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Ausgleichsleistungen Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	16.730.000	15.885.000	15.476.800	13.685.468
Ausgleichsbetrag für Schulische Inklusion ¹⁾	0	0	126.000	104.743
Sonstiges	70.000	90.000	161.673	694.061
Summe	16.800.000	15.975.000	15.764.473	14.484.273

1) Jetzt unter Produktgruppe 32.10.

Die Bundesbeteiligung an den **Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** beträgt seit 2014 100 % der Nettoausgaben.

Sonstiges beinhaltet u.a. auch die Fördermittel für das Projekt „kommunale Pflegekonferenzen“.

Sonstige Transfererträge

Erstattungsansprüche gegenüber Dritten im Rahmen der Leistungsgewährung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenersatz/-beteiligung von Gemeinden und Dritten für soziale Leistungen.

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Institutionelle Förderung ehem. LWV, darunter:			993.400 ¹⁾	986.050 ¹⁾
• AGJ Psychosoziale Beratungsstelle			121.300 ¹⁾	120.420 ¹⁾
• Blaues Kreuz			111.300 ¹⁾	110.420 ¹⁾
• Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation (BW LV)			271.020 ¹⁾	268.507 ¹⁾
• Nichtsesshaftenbetreuung (SKM)			376.700 ¹⁾	376.382 ¹⁾
• Tagesstätte für psychisch Kranke			113.080 ¹⁾	110.320 ¹⁾
Förderung ambulanter Dienste	65.000	65.000	86.000	54.602
Zwischensumme Zuwendungen	65.000	65.000	1.079.400¹⁾	1.040.652¹⁾
Soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	31.405.500	30.165.000	49.570.800 ¹⁾	50.695.993 ¹⁾
Summe	31.470.500	30.230.000	50.650.200¹⁾	51.736.645¹⁾

1) Ab 2021 anteilig bei Produktgruppe 32.10.

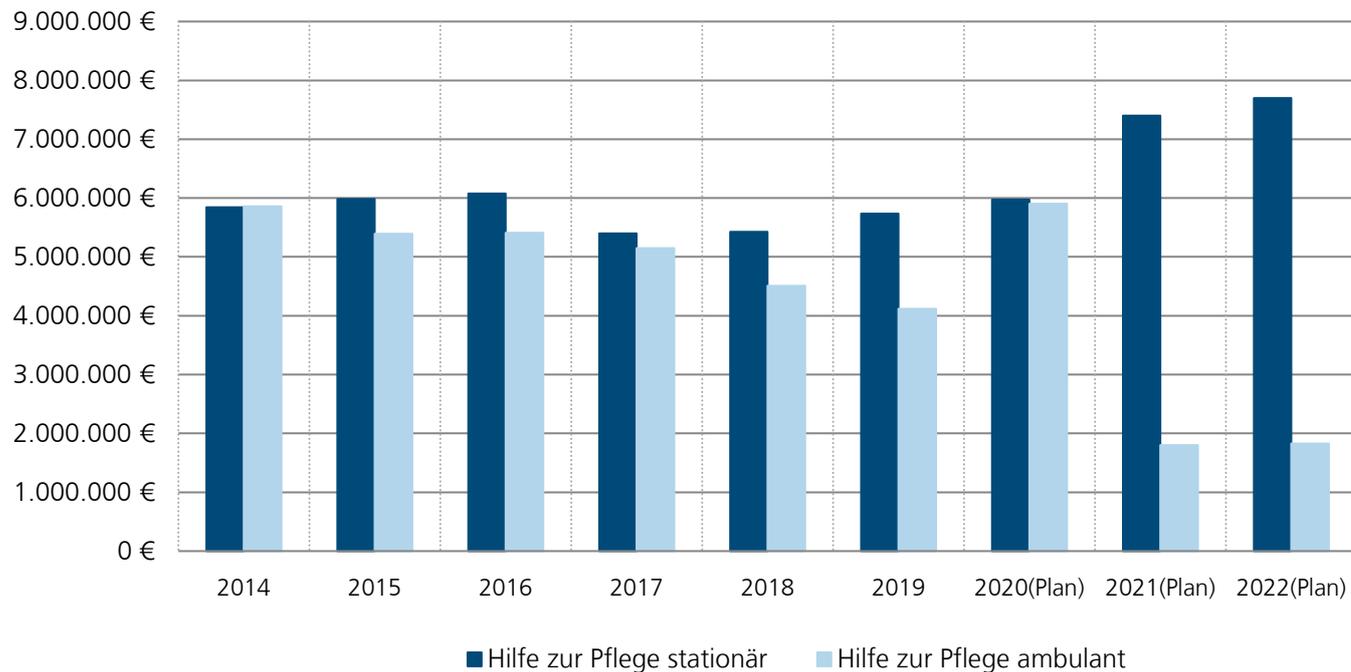
Kennzahlen

	Plan 2022	Plan 2021	Plan 2020	Ergebnis 2019
K1 Anzahl der Personen im Hilfebezug - jeweils zum Jahresende				
• Hilfe zur Pflege ambulant ¹⁾	150	150	200	166
• Hilfe zur Pflege stationär ¹⁾	480	470	450	439
• Hilfen für blinde Menschen	130	130	140	125
• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a. v. E.	2.040	2.000	1.910	1.762
• Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	100	100	120	126
• Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	140	140	150	142
K2 Bruttoaufwendungen in €	31.405.000	30.165.000	53.570.800	50.695.993
• Hilfe zur Pflege ambulant	1.830.000	1.800.000	5.906.000	4.117.819
• Hilfe zur Pflege stationär	7.700.000	7.400.000	5.975.000	5.735.908
• Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ²⁾			21.370.800	22.006.848
• Hilfe zur Gesundheit	1.410.000	1.410.000	1.410.000	1.180.539
• Hilfen für blinde Menschen	615.000	605.000	668.000	573.254
• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a. v. E.	15.370.000	14.625.000	14.600.000	11.747.612
• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung i. v. E.	1.800.000	1.700.000	1.077.000	2.334.284
• Hilfe zum Lebensunterhalt	1.425.000	1.400.000	1.420.000	1.883.942
• Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	520.000	510.000	488.000	490.338
• Sonstige Hilfen	735.000	715.000	656.000	625.449

1) Siehe auch Erläuterungen unter nachfolgender Graphik.

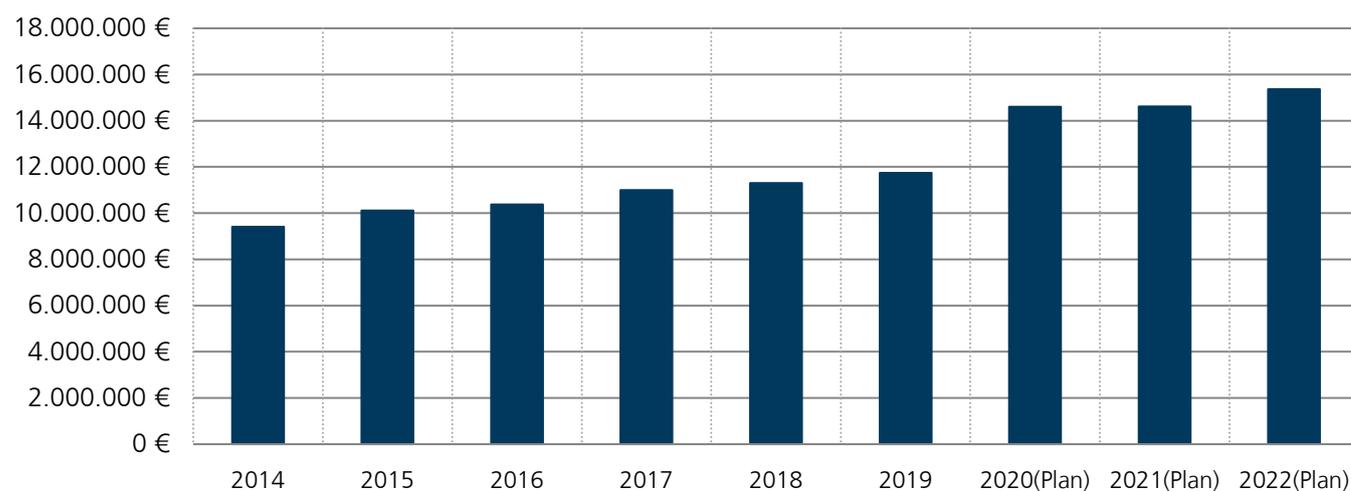
2) Jetzt unter Produktgruppe 32.10.

Entwicklung der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege, getrennt nach ambulanten und stationären Leistungen in €



Die Hilfe zur Pflege unterstützt pflegebedürftige Menschen in ihrem häuslichen Umfeld, in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und in stationären Pflegeeinrichtungen. Etwa 70 % der unterstützten Personen leben in einer stationären Einrichtung. Bis zum 31.12.2019 umfassten Ausgaben im ambulanten Bereich auch Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe. Die in diesem Bereich getätigten Gesamtausgaben der Pflege und der Eingliederungshilfe wurden aufgrund rechtlicher Änderung in den Bereich der Eingliederungshilfe verschoben.

Entwicklung der Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen in €



Die Grundsicherung soll Menschen im Alter sowie dauerhaft erwerbsgeminderten Menschen ab 18 Jahren den Lebensunterhalt sichern. Ende 2019 erhielten 1.762 Menschen Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen. Für 2021/2022 wird mit einem Anstieg in einer Größenordnung von ca. 5 % gerechnet.

Produktgruppe 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

In dieser Produktgruppe werden **individuelle Leistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) an Asylbewerber/-innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und sonstige Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) abgebildet.

Die Erträge und Aufwendungen für die **Unterbringung** von Flüchtlingen sind der Produktgruppe 31.40 Soziale Einrichtungen zugeordnet.

Sämtliche **Zuwendungen** an Dritte für die Flüchtlingssozialarbeit im Rahmen der vorläufigen Unterbringung und für die Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen sind in der Produktgruppe 31.80 abgebildet.

Die Aufgaben des **Flüchtlingsbeauftragten** werden ebenfalls in der Produktgruppe 31.80 dargestellt.

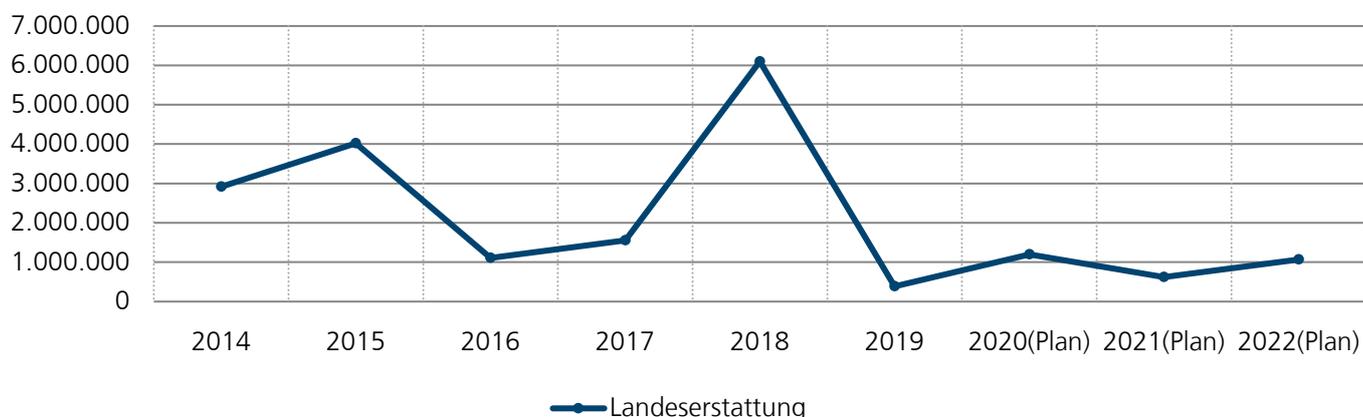
Teilbudget

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	920.000	921.000	1.116.577
Landeserstattung i. R. d. FlüAG	1.070.000	620.000	1.200.000	385.782
Sonstige Transfererträge	70.000	70.000	90.000	118.401
Weitere ordentliche Erträge	3	3	210	90
Anteilige ordentliche Erträge	1.140.003	1.610.003	2.211.210	1.620.850
Personal- und Versorgungsaufwendungen	211.304	206.950	206.313	205.761
Transferaufwendungen	3.070.000	2.750.000	3.250.000	2.010.393
Weitere ordentliche Aufwendungen	8.964	9.064	9.611	5.911
Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.290.268	2.966.014	3.465.924	2.226.199
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.150.265	-1.356.010	-1.254.714	-605.349
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-67.420	-65.105	-64.550	-59.169
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	-67
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.217.685	-1.421.115	-1.319.264	-664.585

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Landeserstattung i. R. d. FlüAG



Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen die Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung für jede aufgenommene und untergebrachte Person als einmalige Pauschale.

Mit den Pauschalen werden notwendige Ausgaben für den personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand zur Durchführung des FlüAG, für Flüchtlingssozialarbeit, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch sowie für liegenschaftsbezogene Ausgaben erstattet.

TH 50 Amt für Soziales und Senioren

Da die pauschalen Bestandteile aus unterschiedlichen Produktgruppen enthalten sind, werden diese mit dem Jahresabschluss entsprechend verteilt (PG 31.30 und PG 31.40).

Da die Zuweisung von Flüchtlingen und die Kostenerstattung des Landes mit einer zeitlichen Verzögerung von 6 Monaten und weitere Kostenerstattungen noch stärker zeitverzögert erfolgen (z. B. nachlaufende Spitzabrechnung), gibt es zeitliche Versprünge zwischen Aufwendungen und Erträgen.

Ordentliche Aufwendungen

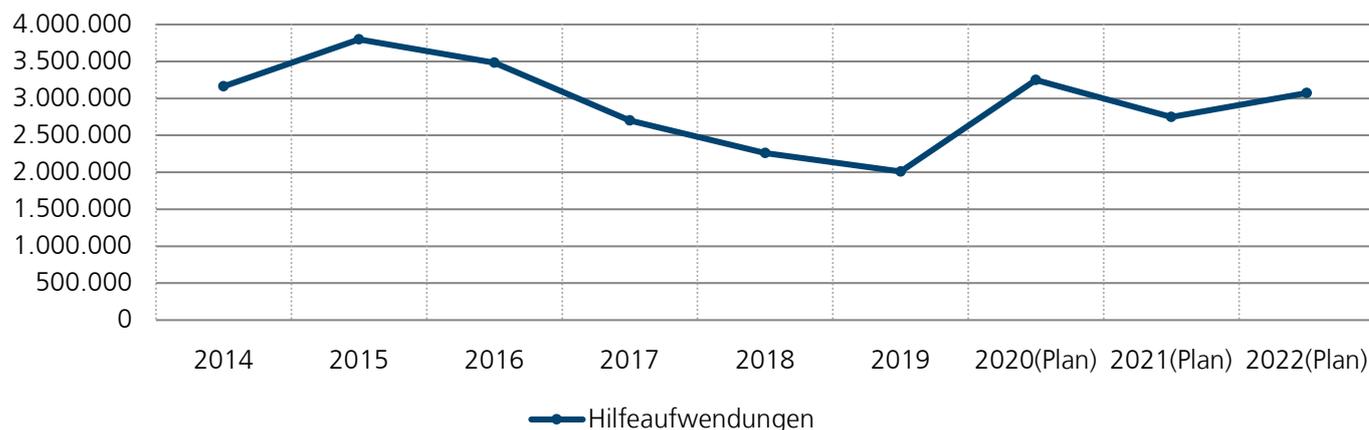
Transferaufwendungen

Im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, bei Krankheit und für Bildungs- und Teilhabeleistungen gewährt.

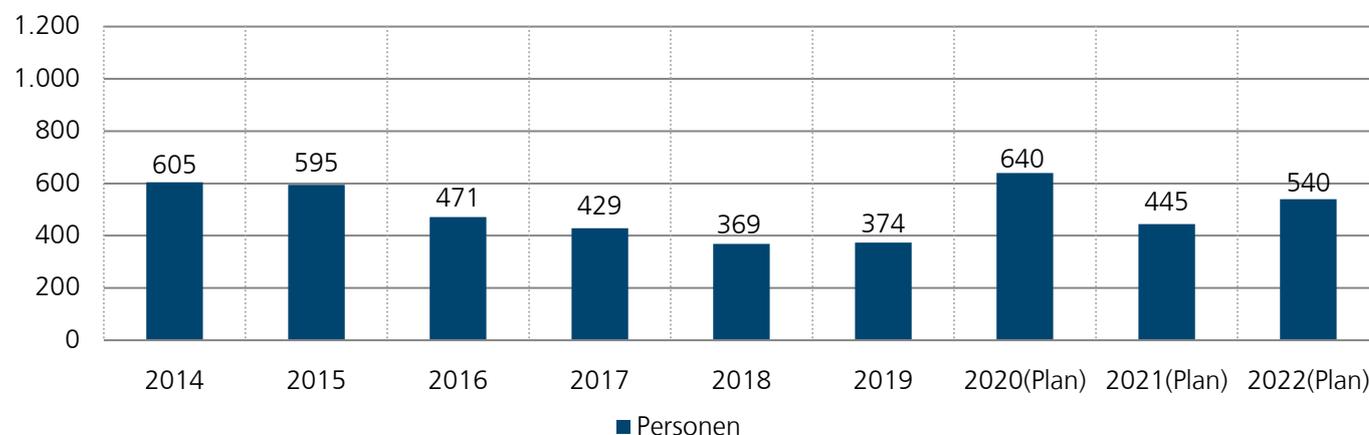
Heidelberg ist wegen des zentralen Ankunftsentrums des Landes in Patrick-Henry-Village (PHV) von der regulären Zuweisung von Geflüchteten zur kommunalen Unterbringung befreit. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erfolgt dennoch eine freiwillige Aufnahme.

Für die Jahre 2021 und 2022 wird von Aufwendungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes in Höhe von 2,75 Mio. € bzw. 3,07 Mio. € ausgegangen.

Entwicklung der Hilfeaufwendungen nach dem AsylbLG



Anzahl der Leistungsempfänger/-innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am Jahresende



Produktgruppe 31.40 Soziale Einrichtungen

In dieser Produktgruppe werden die Verwaltung, der Betrieb und die Betreuung von Einrichtungen abgebildet. Es handelt sich dabei um:

- Einrichtungen zur Förderung der **Altenarbeit/Seniorenzentren**
- **Obdachlosenunterkünfte**
- Einrichtungen zur **Unterbringung von Flüchtlingen** im Rahmen der vorläufigen und der Anschlussunterbringung

Ziele und Maßnahmen

Obdachlosenunterkünfte

Ziel 1	Adäquate , zeitgemäße und barrierefreie Beratung, Betreuung und Versorgung von wohnungslosen Menschen in Heidelberg.	Info
M1	Mitplanung und –finanzierung des Umzugs von Tagesstätte und Fachberatungsstelle des SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. – in die neuen Räumlichkeiten am Gleisdreieck bis voraussichtlich 30.06.2021.	

Teilbudget

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Anteilige ordentliche Erträge	2.184.869	2.174.869	2.085.042	2.394.995
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.621.409	1.582.169	1.522.858	1.507.159
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.780.254	4.570.246	5.358.947	4.039.516
Transferaufwendungen	1.803.000	1.803.000	1.803.000	1.749.879
Weitere ordentliche Aufwendungen	236.094	313.016	303.783	283.826
Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.440.757	8.268.431	8.988.588	7.580.379
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-6.255.888	-6.093.562	-6.903.546	-5.185.385
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-553.867	-538.818	-626.404	-603.959
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	-531
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-6.809.755	-6.632.380	-7.529.950	-5.789.874

Erläuterungen

Einrichtungen zur Förderung der Altenarbeit/Seniorenzentren

Seniorenzentren sind dezentral in den einzelnen Stadtteilen verortete Begegnungstätten für ältere und hochaltrige Menschen, die Serviceleistungen für Eingeschränkte sowie neue intergenerationelle und interkulturelle Kontaktmöglichkeiten bieten und nachbarschaftliche Bezüge stärken. Darüber hinaus werden Angebote zum Erhalt der Alltagskompetenz und der gesellschaftlichen Teilhabe vorgehalten und eine Tagesstruktur ermöglicht. Ein Großteil der Aktivitäten wird durch ehrenamtliches Engagement unterstützt. Durch die vielfältigen sozialen Aktivitäten in den Seniorenzentren wird die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auch bei Einschränkungen möglich.

Die Stadt bietet in elf der 16 Heidelberger Stadtteilen Seniorenzentren an, wovon das Seniorenzentrum Weststadt selbst betrieben wird.

TH 50 Amt für Soziales und Senioren

Für die Verwaltung und den Betrieb von 10 Seniorenzentren in der Trägerschaft Dritter gewährt die Stadt Heidelberg folgende Zuwendungen:

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Förderung der Altenarbeit (Seniorenzentren freier Träger)	1.803.000	1.803.000	1.803.000	1.749.879

Obdachlosenunterkünfte

Die Mietaufwendungen für die Obdachlosenunterkünfte beliefen sich im Jahr 2019 auf rund 1,98 Mio. €. Im Gegenzug erhielt die Stadt hierfür Benutzungsgebühren in Höhe von rund 1,31 Mio. €.

Für 2021 belaufen sich die Mietaufwendungen voraussichtlich auf rd. 2,26 Mio. € und in 2022 auf rd. 2,41 Mio. €.

Demgegenüber stehen voraussichtliche Erträge aus Benutzungsgebühren von rd. 1,35 Mio. € in 2021 und 2022.

Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Mietaufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen beliefen sich im Jahr 2019 auf rd. 1,72 €. Im Gegenzug erhielt die Stadt hierfür Benutzungsgebühren und andere Entgelte in Höhe von rd. 0,76 Mio. €.

Für 2021 belaufen sich die Mietaufwendungen voraussichtlich auf rd. 2,13 Mio. € und in 2022 auf rd. 2,17 Mio. €.

Erträge aus der Landeserstattung i. R. d. FlÜAG werden planmäßig bei der PG 31.30 „Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler“ gebucht und erst im Ergebnis entsprechend aufgeteilt (PG 31.30 und 31.40).

In 2019 betrug diese 0,66 Mio. € (davon sind rd. 0,39 Mio. € der PG 31.30 zuzuordnen). Im Rahmen der nachgehenden Spitzabrechnung für 2019 erfolgen weitere Erstattungen des Landes.

Produktgruppe 31.60 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

In dieser Produktgruppe werden Zuschüsse an Freie Träger der Wohlfahrtspflege und Gemeinwesen orientierte Vereine abgebildet. Mit den Zuschüssen werden Projekte im Rahmen der Daseinsvorsorge, innovative Projekte, die sich mit aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen auseinandersetzen und Freie Träger bei der Erfüllung von sozialen Aufgaben unterstützt.

Teilbudget

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Anteilige ordentliche Erträge	81.000	81.000	54.710	441
Personal- und Versorgungsaufwendungen	67.572	65.924	69.841	49.140
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.316	9.133	8.146	9.033
Transferaufwendungen	1.289.600	1.289.600	1.257.600	1.161.866
Weitere ordentliche Aufwendungen	20.480	19.980	13.940	82.936
Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.386.968	1.384.637	1.349.527	1.302.975
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.305.968	-1.303.637	-1.294.817	-1.302.534
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-97.741	-95.086	-115.954	-103.111
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	-72
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.403.709	-1.398.723	-1.410.771	-1.405.717

Erläuterungen

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Jüdische Kultusgemeinde	16.080	16.080	16.080	15.680
Bahnhofsmision	22.680	22.680	22.680	22.120
Pro Familia-EFL	68.290	68.290	68.290	61.275
Projekt „Wohnungslose Frauen“	70.770	70.770	70.770	59.537
Soziale Arbeit Mörgelgewann	62.200	62.200	62.200	60.680
Verbraucherberatung	7.310	7.310	7.310	6.800
Schuldnerberatungsstelle	209.790	209.790	209.790	192.711
Sozialpsychiatrischer Dienst ¹⁾	202.350	202.350	175.350	172.390
AIDS-Hilfe	115.570	115.570	115.570	112.750
Selbsthilfegruppen/-büro	119.440	119.440	119.440	114.550
Verbände der Liga/Sozialberatung	78.810	78.810	78.810	76.875
Diakonisches Werk – Ehrenamtliche Sozialpaten	49.140	49.140	49.140	33.300
Bürgertreff „Quartier am Turm“	0	0	0	12
Rückkehrberatung (Diakonie)	11.000	11.000	11.000	0
Mehrgenerationenhaus	10.000	10.000	10.000	10.000
EMMAUs	4.300	4.300	4.300	4.056
Projekt Manna	55.210	55.210	55.210	53.860
Familienentlastende Dienste der Lebenshilfe	39.750	39.750	39.750	38.780
Diakonie-Brot und Salz	14.480	14.480	14.480	14.120

TH 50 Amt für Soziales und Senioren

SKM-Betreuungsverein	33.000	33.000	33.000	27.910
Individualhilfe	2.420	2.420	2.420	2.210
Telefonseelsorge	5.160	5.160	5.160	0
SKF – Gruppenarbeit psych. erkrankte Menschen	13.820	13.820	13.820	13.480
Katholische Gesamtkirchengemeinde – EFL	73.030	73.030	73.030	68.770
VBI Hürdenlos ²⁾	5.000	5.000	0	0
Summe	1.289.600	1.289.600	1.257.600	1.161.866

1) Sozialpsychiatrischer Dienst: Weiterleitung höherer Landeszuschuss.

2) VBI Hürdenlos: bisher bei Sachaufwand bmb.

Produktgruppe 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für folgende Bereiche gebucht:

- **Gewährung von Wohngeld**
Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum.
- **Soziale Vergünstigungen** (Spenden, Nachlässe, Stiftungen)
Entgegennahme und Weiterleitung an Bedürftige gemäß dem Spenden- bzw. Stiftungszweck.
- **Leistungen nach BAföG und AFBG**
Erstattung von anteiligen Personal- und Sachkosten an den Rhein-Neckar-Kreis für das gemeinsame Amt für Ausbildungsförderung.
- **Pflegestützpunkt**
Zur wohnortnahen Beratung und Betreuung sind nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches XI von den Krankenkassen unter Beteiligung kommunaler Träger Pflegestützpunkte einzurichten.
- **Beratung und Angebote für ältere Menschen**
Allgemeine Sozial- und Lebensberatung sowie Unterstützung alter Menschen in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe, zum Erhalt der Alltagskompetenz und Fördern einer bestmöglichen Lebensqualität.
- **Flüchtlingssozialarbeit**
Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, einschl. Zuschüsse an Dritte.
- **Integration von Flüchtlingen**
Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, einschließlich Koordination dieser Aufgaben (Flüchtlingsbeauftragter), einschließlich Zuschüsse an Dritte.

Ziele und Maßnahmen

Einrichtungen zur Förderung der Altenarbeit/Seniorenzentren

Ziel 1	Altenhilfestrukturen an Bedarfe anpassen.	Info
M1	Bisherige Umsetzung der Seniorenprunksitzungen überprüfen und ein neues Konzept entwickeln.	
M2	Format der Seniorenherbstveranstaltungen überprüfen und anpassen. Gespräche mit den Stadtteilvereinen und ggfs. den handelnden Akteuren vor Ort führen, Formate überprüfen und neue Umsetzungsideen entwickeln und ausprobieren.	

Teilbudget

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Anteilige ordentliche Erträge	418.231	417.031	233.717	752.475
Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.137.190	2.080.530	1.710.166	1.782.734
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.256	236.082	269.813	300.147
Transferaufwendungen	77.290	77.290	87.290	414.964
Weitere ordentliche Aufwendungen	312.790	315.067	299.871	282.310
Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.781.526	2.708.969	2.367.140	2.780.155
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.363.295	-2.291.938	-2.133.423	-2.027.680
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-813.012	-784.735	-544.148	-590.880
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	-686
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-3.176.307	-3.076.673	-2.677.571	-2.619.246

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Landeserstattung Pflegestützpunkt ¹⁾	150.000	150.000	56.000	98.104
Landeszuschuss Integrationsmanagement	63.700	63.700	63.700	63.686
Landeszuschuss Kommunalen Suchtbeauftragter	9.000	9.000	0	8.950
Landeszuschuss Flüchtlingsbeauftragter ²⁾	0	0	20.000	10.500
Integrationslastenausgleich § 29d I FAG	0	0	0	133.307
Spenden und Nachlässe ³⁾	180.090	178.890	87.000	433.942
Sonstiges	15.441	15.441	7.017	3.986
Summe	418.231	417.031	233.717	752.475

1) Seit 2021 werden 2,5 Stellen gefördert.

2) Die Landesförderung wurde eingestellt.

3) Mittel aus der Marguerre-Spende für Flüchtlingssozialarbeit sowie Spenden für das Projekt „Mobilität im Alter“.

Gewährung von Wohngeld - Anzahl der Zahlfälle am Jahresende



Zum 01.01.2020 hat sich das Wohngeldgesetz geändert. Dadurch wurde das Wohngeld an die Miet- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2016 angepasst. Eine weitere Erhöhung um einen Heizkostenzuschuss ist ab 1.1.2021 geplant. Außerdem wird das Wohngeld ab 2022 im Abstand von jeweils zwei Jahren dynamisch fortgeschrieben, um die Entlastungswirkung des Wohngeldes aufrechtzuerhalten.

Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Seniorenarbeit	63.300	51.300	72.000	62.717
Miete Seniorenveranstaltungen	9.200	2.000	25.000	25.874
1 €-Mittagessen in den Seniorenzentren	60.500	60.500	60.500	27.382
Kurzzeitpflege	42.000	42.000	42.000	25.256
EDV-Aufwendungen	32.100	32.100	27.260	23.912
Sonstiges	47.156	48.182	43.053	135.006
Summe	254.256	236.082	269.813	300.147

Die **Seniorenarbeit** beinhaltet vor allem die Aufwendungen für die Seniorenprunksitzungen, die Seniorenherbstveranstaltungen, die mit den Stadtteilvereinen in allen Stadtteilen durchgeführt werden sowie Mittel für eigene Großveranstaltungen, Honoraraufwendungen, Ehrenamtsprojekte und Pilotprojekte zur Weiterentwicklung der Seniorenarbeit.

Der Pflegestützpunkt betreibt seit 1992 eine zentrale **Kurzzeitpflegevermittlung**. Vermittelt werden hauptsächlich die im Rahmen der Bedarfsvorsorge vorgehaltenen 17 Plätze.

Der Bereich **Sonstiges** beinhaltet die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u. a. für Projekte und i. R. d. Marguerre-Spende für Flüchtlinge).

Transferaufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Asylarbeitskreis	44.170	44.170	44.170	43.090
Caritas – Soziale Beratung Asylbewerber	33.120	33.120	33.120	32.310
Beschäftigungsprojekt für Flüchtlinge ¹⁾	0	0	10.000	0
Spenden (<i>insb. RNZ-Weihnachtsaktion, Marguerre</i>) und Nachlässe	0	0	0	256.688 ²⁾
Sonstiges	0	0	0	82.876
Summe	77.290	77.290	87.290	414.964

1) Bei Bedarf erfolgt eine Umsetzung mit eigenem pädagogischem Personal oder Spendenmitteln.

2) Das Ergebnis 2019 enthält insbesondere Spenden aus der RNZ-Weihnachtsaktion.

Weitere ordentliche Aufwendungen

Darin enthalten ist unter anderem eine anteilige Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen an das Landratsamt RNK für das gemeinsame Amt für Ausbildungsförderung (BAföG und AFBG) sowie Geschäftsaufwendungen für Wohn-geld, Pflegestützpunkt u. ä.

Produktgruppe 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Unter dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) an Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger abgebildet.

Teilbudget

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Anteilige ordentliche Erträge	8.003	8.003	7.181	7.408
Personal- und Versorgungsaufwendungen	177.553	174.111	174.766	175.782
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.915	2.896	3.069	3.561
Transferaufwendungen	555.000	545.000	348.000	451.102
Weitere ordentliche Aufwendungen	4.695	4.799	5.192	5.086
Anteilige ordentliche Aufwendungen	740.163	726.807	531.027	635.531
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-732.160	-718.804	-523.846	-628.124
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-57.224	-55.260	-55.431	-50.971
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	-58
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-789.385	-774.064	-579.277	-679.152

Erläuterungen

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
BuT an Kinderzuschlagsempfänger/-innen	15.000	15.000	8.000	20.367
BuT an Wohngeldempfänger/-innen	540.000	530.000	340.000	430.735
Summe	555.000	545.000	348.000	451.102

Produktgruppe 32.10 Leistungen nach SGB IX Teil 2 - Eingliederungshilferecht

In dieser Produktgruppe werden individuelle Leistungen nach dem 2. Teil Sozialgesetzbuch SGB IX abgebildet. Diese Leistungen sollen eine individuelle Lebensführung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördern.

Bis einschließlich 2019 wurde die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung unter der Produktgruppe 31.10 abgebildet.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Ziel 1 	Umsetzung der Erkenntnisse aus der Sozial- und Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.	Info
M1	Erweiterung der Förder- und Betreuungsgruppe im Rahmen eines Neubaus angrenzend zu den Heidelberger Werkstätten der Lebenshilfe Heidelberg e. V. auf der Konversionsfläche „Hospital“ mit 24 Plätzen; geplanter Baubeginn 2021.	
M2	Entwicklung und Anpassung von altersgerechten Seniorenangeboten nach Beendigung der Arbeitstätigkeit in den Werkstätten für behinderte Menschen bzw. nach Ausscheiden aus den Förder- und Betreuungsgruppen gemeinsam mit der Lebenshilfe Heidelberg e. V. unter Berücksichtigung von inklusiven Aspekten, auf Grundlage des neuen Landesrahmenvertrags SGB IX Baden-Württemberg (Inkrafttreten zum 01.01.2021).	

Ziel 2 	Umsetzung der sich aus dem Bundesteilhabegesetz ergebenden Änderungen.	Info
M1	Nach Inkrafttreten des Landesrahmenvertrags SGB IX Erarbeitung neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für alle Angebote der Eingliederungshilfe in einem partizipativen Verfahren mit Einrichtungen und Diensten als Voraussetzung einer individuellen und personenorientierten Leistungsgewährung.	
M2	Durchführung von Gesamtplanverfahren unter Berücksichtigung der Wünsche inklusive einer individuellen Bedarfsermittlung anhand des Instruments BEI-BW für alle Anspruchsberechtigten und Gewährung bedarfsgerechter Leistungen nach dem SGB IX auf Grundlage der neu geschlossenen Einzelvereinbarungen.	

Teilbudget

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Anteilige ordentliche Erträge	1.017.221	1.637.721	620.000¹⁾	0
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.502.874	1.450.904	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.094	35.954	0	0
Transferaufwendungen	26.398.400	24.113.400	0	0
Weitere ordentliche Aufwendungen	69.872	70.838	0	0
Anteilige ordentliche Aufwendungen	28.007.241	25.671.096	0	0
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-26.990.020	-24.033.375	620.000	0
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-425.350	-410.809	0	0
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-27.415.369	-24.444.184	620.000	0

1) Sondererstattung des Landes für BTHG-bedingte Mehraufwendungen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020.

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in € ¹⁾	Ergebnis 2019 in € ¹⁾
Institutionelle Förderung ehem. LWV, darunter:	1.098.400	1.113.400	993.400	986.050
• AGJ Psychosoziale Beratungsstelle	121.300	121.300	121.300	120.420
• Blaues Kreuz	111.300	111.300	111.300	110.420
• Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation (BW LV)	271.020	271.020	271.020	268.507
• Nichtsesshaftenbetreuung (SKM)	481.700	496.700	376.700	376.382
• Tagesstätte für psychisch Kranke	113.080	113.080	113.080	110.320
Soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	25.300.000	23.000.000	21.370.800	22.006.848
Summe	26.398.400	24.113.400	54.650.200	51.736.645

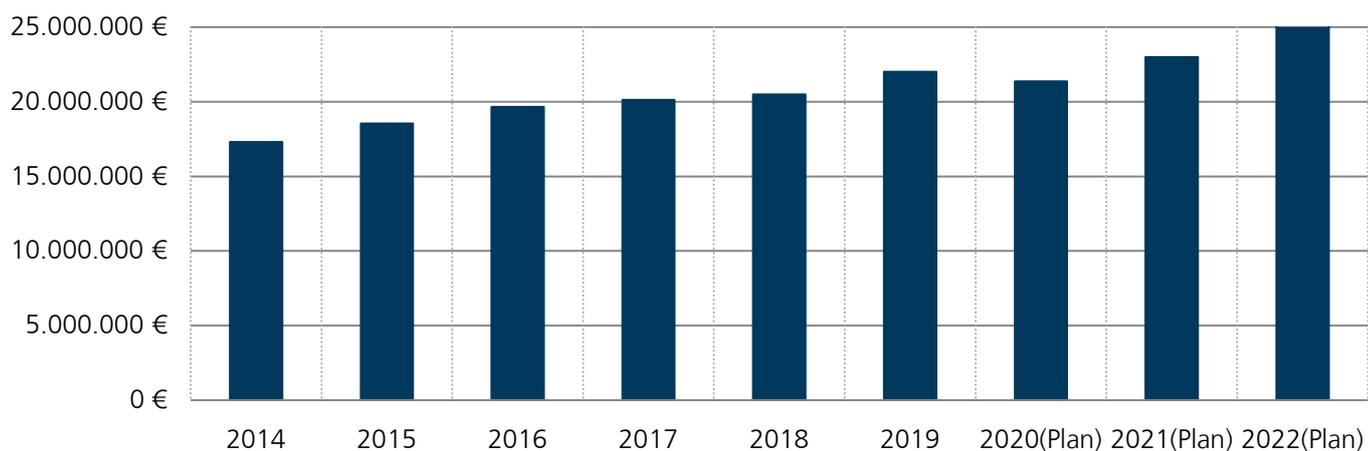
1) Lediglich nachrichtliche Abbildung der Werte 2019/2020 aus Produktgruppe 31.10.

Kennzahlen

	Plan 2022	Plan 2021	Plan 2020 ¹⁾	Ergebnis 2019 ¹⁾
K1 Anzahl der Personen im Hilfebezug - jeweils zum Jahresende				
• Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	840	830	770	768
K2 Bruttoaufwendungen in €				
• Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	25.300.000	23.000.000	21.370.800	22.006.848

1) Lediglich nachrichtliche Abbildung der Werte 2019/2020 aus Produktgruppe 31.10.

Entwicklung der Aufwendungen für die Eingliederungshilfe in €



Die vielfältigen Leistungen der Eingliederungshilfe haben zum Ziel, Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Ende 2019 erhielten 768 Menschen Eingliederungshilfeleistungen.

III. Investitionen

Beschaffung bewegliches Vermögen

Die Ansätze für die Beschaffung von beweglichem Vermögen sind gegenseitig deckungsfähig.

	Plan 2022 in €	VE 2022 in €	Plan 2021 in €	VE 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Büro-/ EDV-Ausstattung	15.900	0	22.300	0	12.000	56.931
Betriebsgeräte	3.000	0	3.000	0	3.000	2.768
Summe	18.900	0	25.300	0	15.000	59.699

Die Ansätze für die Beschaffung von beweglichem Vermögen für die Unterkünfte sind gegenseitig deckungsfähig.

	Plan 2022 in €	VE 2022 in €	Plan 2021 in €	VE 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Betriebsgeräte Unterkünfte						
• Obdachlosenunterkünfte	10.000	0	20.000	0	20.000	5.021
• Vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen	10.000	0	10.000	0	25.000	3.231
• Anschlussunterbringung von Flüchtlingen	10.000	0	10.000	0	30.000	2.090
Summe	30.000	0	40.000	0	75.000	10.342

Investitionszuschüsse an Dritte

	Plan 2022 in €	VE 2022 in €	Plan 2021 in €	VE 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
8.50000042.740 Investitionszuschuss Seniorenzentren						
Auszahlungen für Investitionszuschüsse	10.000	0	10.000	0	30.000	30.225

Erläuterungen

Investitionszuschüsse an die Seniorenzentren freier Träger für Ersatzbeschaffungen gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Teilhaushalt Jobcenter

Kommunale Leistungen

Vorsitzende der Trägerversammlung:

Stefanie Jansen,
Bürgermeisterin für Soziales,
Bildung, Familie und
Chancengleichheit

Zentrale Ansprechstelle:

Angelika Haas-Scheuermann,
Amt für Soziales und Senioren

Haushaltsjahr 2021/2022



Ausrichtung und Handlungsmaxime

Zum 01.01.2011 ging die seit 2005 mit der Agentur für Arbeit und der Stadt Heidelberg betriebene, Arbeitsgemeinschaft (ARGE) in eine gemeinsame Einrichtung über (Jobcenter Heidelberg). Träger dieser Einrichtung sind die Agentur für Arbeit Heidelberg und die Stadt Heidelberg. Das Jobcenter betreut und fördert Menschen im Stadtgebiet Heidelberg, die Ansprüche auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II - Gesetz zur Grundsicherung für Arbeitsuchende - haben.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beratung, zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 1 Abs. 3 SGB II). Träger der Leistungen sind die Bundesagentur für Arbeit und die Stadt Heidelberg.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II sind die von der Stadt Heidelberg zu erbringenden Leistungen die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen und Leistungen zur Bildung und Teilhabe sowie kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (z. B. Kinderbetreuung, Schuldnerberatung).

Das Jobcenter ist organisatorisch ein eigenständiger Bereich, das kommunale Leistungen im Auftrag und ohne eigene Zuständigkeit auszahlt.

Für die Bewältigung der Aufgaben stellen sowohl die Arbeitsagentur als auch die Stadt Heidelberg das jeweils erforderliche Personal im Rahmen des vereinbarten Korridors zur Verfügung.



Mitarbeiter/-innen (Planstellen).

2020: 22,5

2021: 22,5

2022: 22,5



Aufgabenübersicht

31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Eine umfassende Übersicht über die Aufgaben und die Standardleistungen in kommunaler Zuständigkeit ist dem Produktplan des Jobcenters zu entnehmen.

I. Gesamtbudget

Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Leistungsbeteiligung des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende) erhöhen die Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kosten der Unterkunft etc.) (unechte Deckungsfähigkeit).

Gesamtbudget	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	1.500.000	1.500.000	1.512.000	1.416.321
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.700.000	15.100.000	13.348.500	7.777.349
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700.000	1.660.000	1.450.000	1.587.253
Anteilige ordentliche Erträge	16.900.000	18.260.000	16.310.500	10.780.924
Personalaufwendungen	1.907.600	1.863.800	1.794.100	1.763.940
Versorgungsaufwendungen	1.600	1.600	1.300	1.360
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.745.000	22.575.000	22.095.000	20.316.412
Anteilige ordentliche Aufwendungen	24.654.200	24.440.400	23.890.400	22.081.712
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-7.754.200	-6.180.400	-7.579.900	-11.300.788
Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.754.200	-6.180.400	-7.579.900	-11.300.788
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-7.754.200	-6.180.400	-7.579.900	-11.300.788

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Weiterleitung der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger an die Stadt- und Landkreise. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der tatsächlich ausgezahlten Nettoleistungen des Vorjahres für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Bundesbeteiligung KdU	13.700.000	15.100.000	13.348.500	7.777.349
Summe	13.700.000	15.100.000	13.348.500	7.777.349

Pauschale Leistungsbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft

In 2019 stieg die Bundesbeteiligung auf 52,1 %. Darin enthalten war ein prozentualer Anteil für die Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 4,6 % sowie weitere 12,6 % zur Entlastung der Kommunen in Folge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen.

Aufgrund der Corona-Pandemie stieg die Bundesbeteiligung für 2020 gemäß dem Entwurf zum Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen vom 25.06.2020 auf 77,1 % an. Darin enthalten war ein prozentualer Anteil für die Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 5,2 % sowie weitere 12,6 % zur Entlastung der Kommunen in Folge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen.

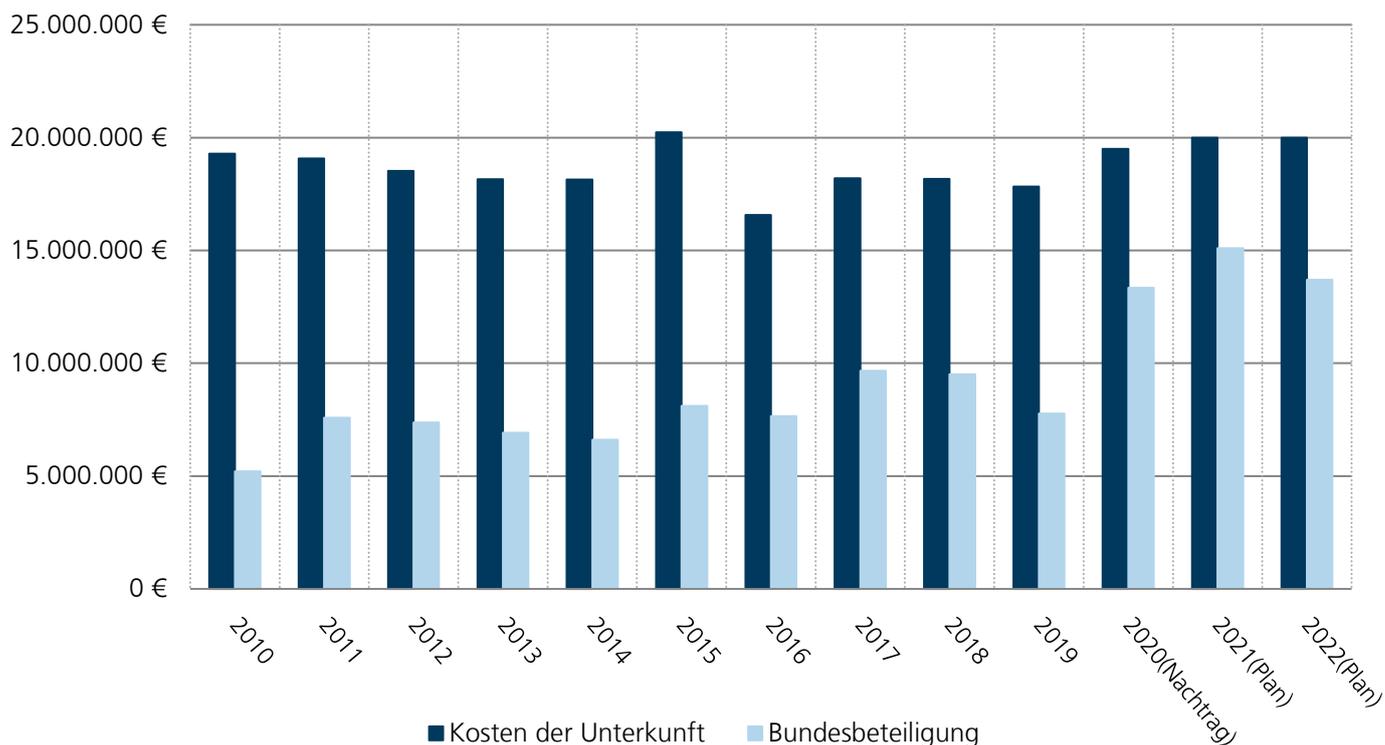
Aufgrund des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen beträgt der Prozentsatz für die Bundesbeteiligung im Jahr 2021 voraussichtlich 75,6 % und im Jahr 2022 68,4%.

Ordentliche Aufwendungen

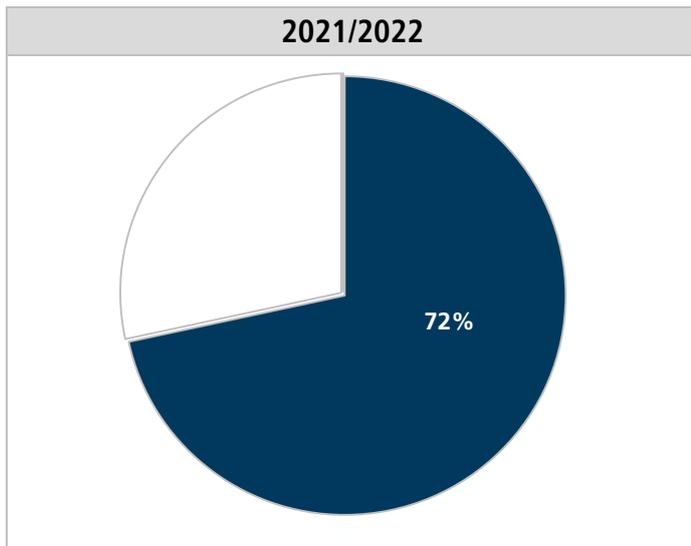
Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Leistungen an Arbeitsuchende für Kosten der Unterkunft und Heizung	20.000.000	20.000.000	19.500.000	17.835.367
Wohnraumbeschaffung	75.000	75.000	150.000	70.279
Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	0	0	0	43.910
Einmalige Leistungen	210.000	200.000	275.000	201.197
Bildungs- und Teilhabepaket § 28 SGB II	900.000	800.000	900.000	879.352
Erstattungen an Jobcenter	1.560.000	1.500.000	1.270.000	1.281.693
Geschäftsaufwendungen	0	0	0	4.613
Summe	22.745.000	22.575.000	22.095.000	20.316.412

Entwicklung der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) sowie der Bundesbeteiligung an den KdU in €



Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge



Kennzahlen

	Plan 2022	Plan 2021	Plan 2020	Ergebnis 2019
K 1 Anzahl der vom Jobcenter betreuten Bedarfsgemeinschaften (mtl. Jahresdurchschnitt)	3.800	3.900	4.000	3.606

